

STADTRAT

Stadthaus
Postfach 1000
8200 Schaffhausen
T + 41 52 632 51 11
F + 41 52 632 52 53
www.stadt-schaffhausen.ch

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrats vom 18. August 2020

Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat Schaffhausen zum Budget 2021 und zum Finanzplan 2021 bis 2024

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen das Budget der Einwohnergemeinde Schaffhausen für das Jahr 2021 und den Finanzplan 2021 bis 2024.



1. Zusammenfassung

1.1 Budget unter dem Einfluss der Corona-Krise

Das Budget 2021 steht unter dem Einfluss der Corona-Krise, welche einen spürbaren Einfluss auf die Schaffhauser Volkswirtschaft und damit auch die städtischen Finanzen hat.

1.2 Rote Null nur dank Entnahmen aus Reserven und Fonds

Nur dank Entnahmen aus früher gebildeten Reserven im Umfang von 9.3 Mio. Franken sowie der Beanspruchung von Fonds kann das operative Ergebnis von -13.3 Mio. Franken auf ein Gesamtergebnis von -2.4 Mio. Franken (0.9% des Gesamtaufwandes) verbessert werden.

1.3 Steuerfuss bleibt unverändert bei 93%

Um die Wirtschaft und die Privathaushalte nicht zusätzlich zu belasten, verzichtet der Stadtrat auf eine Anpassung des Steuerfusses. Mit dem vom Regierungsrat beantragten höheren Versicherungsabzug werden auch die städtischen Steuerzahler 2021 zusätzlich entlastet.

1.4 Leistungsabhängige Einmalzulage statt Lohnentwicklung

Angesichts der drohenden höheren Arbeitslosigkeit und der Kurzarbeit beantragt der Stadtrat, im Budget 2021 auf eine Lohnentwicklung für das städtische Personal zu verzichten. Stattdessen soll eine leistungsabhängige Einmalzulage gewährt werden. Damit können gute und sehr gute Leistungen des städtischen Personals, welche vor allem auch in der Corona-Krise wichtig waren und sind, angemessen wertgeschätzt werden. Die Einmalzulage wird mit einer separaten Vorlage beantragt.

1.5 Gesamtaufwand steigt um 3 Mio. Franken

Im Vorjahresvergleich steigt der Personalaufwand in der Gesamtbetrachtung 1.8 Mio. Franken (gegenüber Budget 2020). Mit dem Budget 2021 werden finanzielle Mittel für neue Stellen im Gesamtpensum von 390% beantragt. Dem gegenüber stehen bereits heute bekannte Pensenreduktionen von 20%.

Der Sachaufwand steigt gegenüber Vorjahresbudget um 1.5 Mio. Franken. Für den baulichen und betrieblichen Unterhalt in der Erfolgsrechnung ist mit 6.6 Mio. Franken (+0.1 Mio. Franken gegenüber Vorjahr) ein vergleichbarer Wert eingesetzt. Die Sanierungsquote erreicht im Budgetjahr 3.3%, dies vor allem auch deshalb, weil in der Investitionsrechnung überdurchschnittlich hohe Investitionen mit Sanierungscharakter getätigt werden.

Im Vorjahresvergleich sind folgende Veränderungen enthalten (+ = ergebnisverbessernd, - = ergebnisverschlechternd):

- Höhere Ablieferungen von SH POWER: +3.3 Mio. Fr.
- höhere Abgeltung VBSH (Linie 5, Corona, Investitionen): -1.5 Mio. Fr.
- Steuererträge (wegen Corona und Unternehmenssteuerreform): -8.3 Mio. Franken (kompensiert mit Reservenentnahmen)
- Versuchweise Einführung Team-Teaching in Kindergarten- und Einschulungsklassen: -0.5 Mio. Fr.
- Mitfinanzierung IT-Kosten in Schulen durch den Kanton: +0.7 Mio. Fr.

1.6 31.9 Mio. Franken neue Investitionskredite

Mit dem Budget 2021 werden Investitionen in das Verwaltungs- und Finanzvermögen von brutto 31.9 Mio. Franken beantragt. Die höchsten Investitionen erfolgen in den Schulen (7.8 Mio. Fr.) und beim Tiefbau (7.3 Mio. Fr.).

Die grössten Einzelinvestitionen im Budget 2021 sind:

- Schulhaus Gräfler, Sanierung Gebäudetechnik: 5.5 Mio. Fr.
- Park Casino, Gesamtanierung: 2.7 Mio. Fr.
- Kindergarten Bocksriet, energetische/techn. Sanierung: 1.2 Mio. Fr.
- Kindergarten Buchthalen, energetische/techn. Sanierung: 1.2 Mio. Fr.

1.7 Investitionspfad wird fortgeführt

Der Stadtrat hat in dieser Legislatur zusammen mit dem Grossen Stadtrat die Investitionstätigkeit erheblich verstärkt. Verschiedene grosse und für Schaffhausen wichtige Projekte haben Vorlagenreife erlangt oder sind bereits in der Umsetzung.

2021 sind Nettoinvestitionen (inkl. Finanzvermögen) von 45.6 Mio. Franken geplant. In den Finanzplanjahren 2022 bis 2024 liegen die vorgesehenen Nettoinvestitionen bei durchschnittlich 32 Mio. Franken.

Folgende Investitionsprojekte haben bereits Vorlagenreife erlangt oder sind bereits in Umsetzung:

- Stadthausgeviert (inkl. Verwaltungsneubau)
- Entwicklung Kammgarnareal
- Gesamtsportanlage Schweizersbild
- Erweiterung Schulhaus Kreuzgut
- Werkhof SH POWER (in der Werksrechnung)
- E-Bus und Depoterweiterung VBSH (Darlehen der Stadt)

Zu weiteren Projekten sind u.a. Vorlagen mit Volksabstimmung geplant:

- Aufwertung Bahnhofstrasse
- Neubau KSS Hallenbad
- Magazin Grün Schaffhausen im Birch
- Duraduct
- Erweiterung Schulanlage Steig

1.8 Neuverschuldung im Auge behalten

Herausforderung bleibt die Finanzierung der Investitionen ohne unverhältnismässige Neuverschuldung. Die Strategie des Stadtrates, wonach eine massvolle, investitionsbedingte Neuverschuldung nach den Jahren mit grossen Ertragsüberschüssen vertretbar ist, wird mit der Corona-Krise auf eine Bewährungsprobe gestellt.

Es besteht nach wie vor eine grosse Unsicherheit in Bezug auf die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise. Auch wegen den erfahrungsgemäss starken Schwankungen der Unternehmenssteuern erweist sich eine genaue finanzielle Prognose als schwierig. Der Stadtrat wird die finanzielle Situation weiter verfolgen und mit dem Budget 2022 eine Neubeurteilung vornehmen.

Aus heutiger Sicht wird es Massnahmen brauchen, um eine unverhältnismässige Neuverschuldung in den Folgejahren zu verhindern.

1.9 Eckdaten des Budgets 2021 auf einen Blick

Tabelle 1: Eckdaten Budget 2021

Erfolgsrechnung	Aufwand	276.0	Mio. Fr.				
	<i>davon Sach- und übriger Betriebsaufwand</i>	50.0	Mio. Fr.				
	<i>davon Personalaufwand</i>	114.2	Mio. Fr.				
	Ertrag	273.6	Mio. Fr.				
	<i>davon Fiskalerträge</i>	127.7	Mio. Fr.				
	Operatives Ergebnis	-13.3	Mio. Fr.				
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2.4	Mio. Fr.				
	<i>in % vom Aufwand</i>	-0.9	%				
Investitionsrechnung	Mit Budget 2021 bewilligte Investitionskredite (netto)	26.1	Mio. Fr.				
Steuerfuss	Steuerfuss 2021	93	Prozentpunkte				
Lohnentwicklung	Lohnsummenentwicklung	0.00	%				
Finanzplan							
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		Rechn.	Progn.	Plan	Plan	Plan	Plan
	Nettoinvestitionen [Mio. Fr.]	19.2	41.1	45.6	22.4	48.6	10.9
	- davon Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	34.1	39.5	41.5	20.8	48.5	10.9
	- davon Nettoinvestitionen Finanzvermögen	-14.9	1.5	4.1	1.5	0.0	--
	Finanzierungsfehlbetrag [Mio. Fr.]	-14.6	33.0	48.2	20.3	43.6	6.3
	Selbstfinanzierungsgrad [%]	99.0	20.3	-6.3	9.8	10.2	42.1
	Nettovermögen II [Fr./Einwohner]	6'860	6'177	5'451	4'814	3'864	3'669

1.10 Gestufter Erfolgsausweis

Tabelle 2: Budget 2021, mehrstufiger Erfolgsausweis

		Budget 2021	<u>Erläuterungen</u>
30 - 37	Betrieblicher Aufwand	244.9	3.1.3
40 - 47	Betrieblicher Ertrag	227.4	3.1.4
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-17.5	
34	Finanzaufwand	3.4	
44	Finanzertrag	7.7	
	Ergebnis aus Finanzierung	4.24	
	OPERATIVES ERGEBNIS	-13.3	
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.8	3.1.3.6
48	Ausserordentlicher Ertrag (Entnahme finanzpolitische Reserve)	9.3	3.1.4.5
	Ausserordentliches Ergebnis	8.6	
	Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen		
90	Einlagen (-) und Entnahmen (+) in / aus Eigenkapital	2.3	
	GESAMTERGEBNIS (+ Überschuss / - Defizit)	-2.4	

Alle Beträge in Mio. Franken

Inhalt

1.	Zusammenfassung	2
1.1	Budget unter dem Einfluss der Corona-Krise.....	2
1.2	Rote Null nur dank Entnahmen aus Reserven und Fonds.....	2
1.3	Steuerfuss bleibt unverändert bei 93%.....	2
1.4	Leistungsabhängige Einmalzulage statt Lohnentwicklung.....	2
1.5	Gesamtaufwand steigt um 3 Mio. Franken.....	2
1.6	31.9 Mio. Franken neue Investitionskredite.....	3
1.7	Investitionspfad wird fortgeführt.....	3
1.8	Neuverschuldung im Auge behalten.....	3
1.9	Eckdaten des Budgets 2021 auf einen Blick.....	4
1.10	Gestufteter Erfolgsausweis.....	4
2.	Prognose 2020	6
2.1	Erfolgsrechnung 2020: ausgeglichenes Ergebnis prognostiziert.....	6
2.2	Investitionsrechnung 2020: Hohe Investitionstätigkeit bestätigt.....	8
2.3	Finanzierungskennzahlen.....	8
3.	Budget 2021	9
3.1	Erfolgsrechnung.....	9
3.1.1	Ergebnis der Erfolgsrechnung.....	9
3.1.2	Wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Vorjahresbudget.....	11
3.1.3	Aufwand.....	13
3.1.4	Ertrag.....	17
3.1.5	Spezialanalysen.....	20
3.2	Mit Budget 2021 bewilligte Investitionen.....	25
3.3	Investitionstranchen und Zusatzkredite.....	31
3.3.1	Investitionstranchen 2021 von noch zu bewilligenden Investitionskrediten.....	31
3.3.2	Beantragte Zusatzkredite.....	31
4.	Finanzplan	32
4.1	Einleitung.....	32
4.1.1	Zweck.....	32
4.1.2	Modell für den Finanzplan.....	32
4.1.3	Wie ist der Finanzplan zu lesen?.....	32
4.1.4	Festgelegte Parameter.....	33
4.2	Erfolgsrechnung.....	33
4.3	Investitionsrechnung.....	34
4.3.1	Übersicht.....	34
4.3.2	Investitionen nach Vermögensart.....	35
4.3.3	Wichtige Projekte im Finanzplan.....	37
4.4	Finanzierung und Verschuldung.....	38
4.4.1	Selbstfinanzierung und Finanzierungsaldo.....	38
4.4.2	Entwicklung der Nettoschuld bzw. des Nettovermögens.....	39
5.	Kennzahlen	40
5.1	Kennzahlen 1. Priorität.....	40
5.2	Kennzahlen 2. Priorität.....	40
5.3	Weitere Kennzahlen.....	41
6.	Einmalzulage für das Personal	42
7.	Steuerfuss	43
8.	Würdigung	44
8.1	Reserven helfen in schwieriger Zeit.....	44
8.2	Keine steuerliche Mehrbelastung in der Krise.....	44
8.3	Ausgezeichnete Leistungen des Personals trotz Krise wertschätzen.....	44
8.4	Neuverschuldung in massvollem Rahmen begrenzen.....	44
8.5	Neubeurteilung mit nächstem Budget.....	44
	Anträge	45

2. Prognose 2020

Die Prognose, welche jedes Jahr per 30. Juni erstellt wird, ist ein wichtiges Instrument zur Prüfung der Budgeteinhaltung des laufenden Jahres. Gleichzeitig stellt sie eine zentrale Grundlage für die Budgetierung und die Finanzplanung dar.

2.1 **Erfolgsrechnung 2020: ausgeglichenes Ergebnis prognostiziert**

Die Erfolgsrechnung 2020 wird gemäss Prognose trotz Corona-Krise mit 0.1 Mio. Franken leicht besser abschliessen als budgetiert (-0.3 Mio. Franken).

Im prognostizierten Ergebnis sind Entnahmen aus der Schwankungsreserve für Unternehmenssteuern in der Höhe von 0.5 Mio. Franken und aus der Corona-Reserve in der Höhe von 1.4 Mio. Franken mitberücksichtigt. Ohne diese Entnahmen würde ein Ergebnis von -1.8 Mio. Franken resultieren.

Wesentliche Punkte ergeben sich in den nachfolgend beschriebenen Bereichen:

a) tieferer Steuererträge: -0.6 Mio. Franken

Das aktuelle Steuersoll bei natürlichen Personen ist infolge Veranlagungsrückstand wegen der Corona-Krise 4.0 Mio. Franken unter Budget. Ein Grossteil dieses Rückstandes wird durch spätere Aufrechnungen bis Ende Jahr wieder aufholbar sein. Aktuell wird erwartet, dass die Steuererträge von natürlichen Personen rund 1.0 Mio. Franken unter Budget abschliessen wird. Wegen des Veranlagungsrückstandes ist die Prognose ungenauer als sonst.

Das aktuelle Steuersoll bei den Unternehmenssteuern liegt 1.7 Mio. Fr. unter dem Budget. Die kantonale Steuerverwaltung hat der Stadt Ende Juli die aktuellste Prognose mitgeteilt: Gegenüber Budget 2020 wird mit 0.5 Mio. Franken tieferen Erträgen gerechnet, welche mit der Schwankungsreserve gegenfinanziert werden können.

b) tieferer Personalaufwand (inkl. Sozialleistungen und Weiterbildungen Personal): -3.1 Mio. Franken

Die Prognose weist über die gesamte Stadtrechnung einen Minderaufwand im Bereich der Besoldung auf. Dies kann auf die Budgetierungssystematik und auf die erschwerte Wiederbesetzung von freien Stellen in der Corona-Krise zurückgeführt werden.

In der Prognose bereits enthalten ist die vom Stadtrat mit separater Vorlage beschlossene Einmalzulage für das Personal (Personalaufwand, 0.7 Mio. Franken).

Ebenfalls enthalten ist die erstmalig getätigte Abgrenzung der Auszahlung des Stundenlohnes von im Stundenlohn angestellten Mitarbeitenden (Stundenlöhner) mit 0.6 Mio. Franken.

c) tieferer Entgelte: -3.1 Mio. Franken

Die Prognose weist auch hier über die gesamte Stadtrechnung einen Minderertrag auf. Dies ist sicherlich eine Folge der Corona-Krise.

Folgende Bereiche sind durch diese Situation primär betroffen:

Tabelle 3: Mindererträge 2020 infolge Corona-Krise

	<u>In Mio. Fr.</u>
Einwohnerdienste, Gebühren Amtshandlung	-0.3
Existenzsicherung, Kostenbeteiligungen	-0.4
Stadtpolizei, Bussen und Gebühren für Amtshandlung	-0.5
Parkgebühren	-0.9
Museum, Eintritte	-0.2
Stadttheater, Eintritte	-0.3
Verschiedene kleinere Abweichungen	-0.5
Total Minderertrag	-3.1

Zusammen mit kleineren Abweichungen resultiert insgesamt ein Minderertrag von -3.1 Mio. Franken.

d) ausserordentlicher Aufwand: +1.4 bzw. ausserordentlicher Ertrag: + 1.9 Mio. Franken

Besonders von der Corona-Krise betroffen ist der öffentliche Verkehr, da der Bundesrat die Bevölkerung aufgerufen hat, in der ausserordentlichen Lage zu Hause zu bleiben und den öffentlichen Verkehr zu meiden. Entsprechend sind die Billettverkäufe massiv eingebrochen. In der Prognose wird davon ausgegangen, dass die zuvor vereinbarte und budgetierte ausserordentliche Reserverückzahlung der VBSH in der Höhe von 1.0 Mio. Franken infolge Corona nicht gezahlt werden kann, da die VBSH die Reserve zur Deckung ihres Defizites vollumfänglich benötigen werden. Diese Veränderung wird über Corona-Reserve aufgefangen.

Weiterer ausserordentlicher Aufwand infolge Corona sind im aktuellen Jahr bisher bei folgenden Bereichen angefallen, welche ebenfalls aus der Reserve genommen werden:

Tabelle 4: Ausserordentlicher Aufwand infolge Corona-Krise

	<u>In Mio. Fr.</u>
Kinderbetreuung, Taxermässigungen	0.1
Sicherheit und öffentlicher Raum, Gebührenerlasse	0.2
Finanzen, Mieterlasse Liegenschaften	0.1
Total Mehraufwand	0.5

Für die unter dem Referenzwert liegenden Unternehmenssteuererträge wurde eine Entnahme aus der Schwankungsreserve in der Höhe von 0.5 Mio. Franken eingerechnet.

2.2 Investitionsrechnung 2020: Hohe Investitionstätigkeit bestätigt

Die prognostizierten Nettoinvestitionen 2020 liegen bei 39.5 Mio. Franken und damit nur gering unter dem Planwert (41.3 Mio. Franken).

Im Detail sehen die Zahlen wie folgt aus:

- Investitionen Verwaltungsvermögen 2020
Prognose: 29.6 Mio. Fr.
Plan: 29.7 Mio. Fr.
Umsetzungsquote 99.7%

In der Prognose gehen die Finanzstellenverantwortlichen von einer hohen Umsetzung der geplanten Investitionen aus und darüber hinaus der Umsetzung von im Vorjahr geplanten Projekte.
- Investitionen Finanzvermögen 2020
Prognose: 1.5 Mio. Franken
Plan: 1.2 Mio. Franken
- Darlehensvergaben netto (Verwaltungsvermögen) 2020
Prognose: 9.9 Mio. Fr.
Plan: 11.9 Mio. Fr.

2.3 Finanzierungskennzahlen

Die Finanzierungskennzahlen präsentieren sich in der Prognose 2020 wie folgt:

- Finanzierung 2020
Prognose: Fehlbetrag von -33.0 Mio. Franken
Plan: Fehlbetrag von -34.7 Mio. Franken
- Selbstfinanzierungsgrad 2020
Prognose: 20%
Plan: 14%

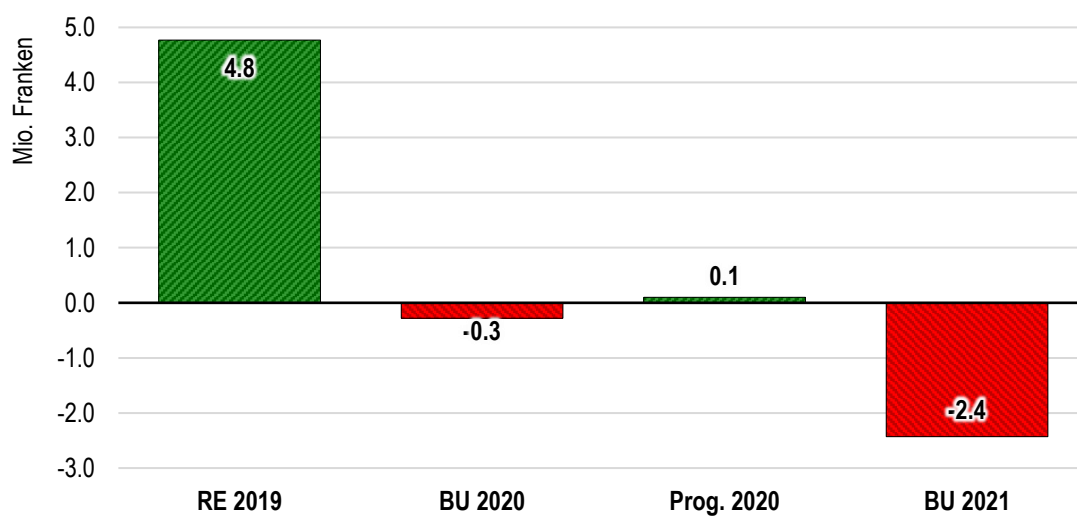
3. Budget 2021

3.1 Erfolgsrechnung

3.1.1 Ergebnis der Erfolgsrechnung

Das Resultat der Erfolgsrechnung präsentiert sich für das Budgetjahr 2021 mit 2.43 Mio. Franken Aufwandüberschuss negativ. Dies entspricht 0.9% des erwarteten Gesamtaufwandes von 276.0 Mio. Franken und liegt damit im Schwankungsbereich städtischer Abschlüsse.

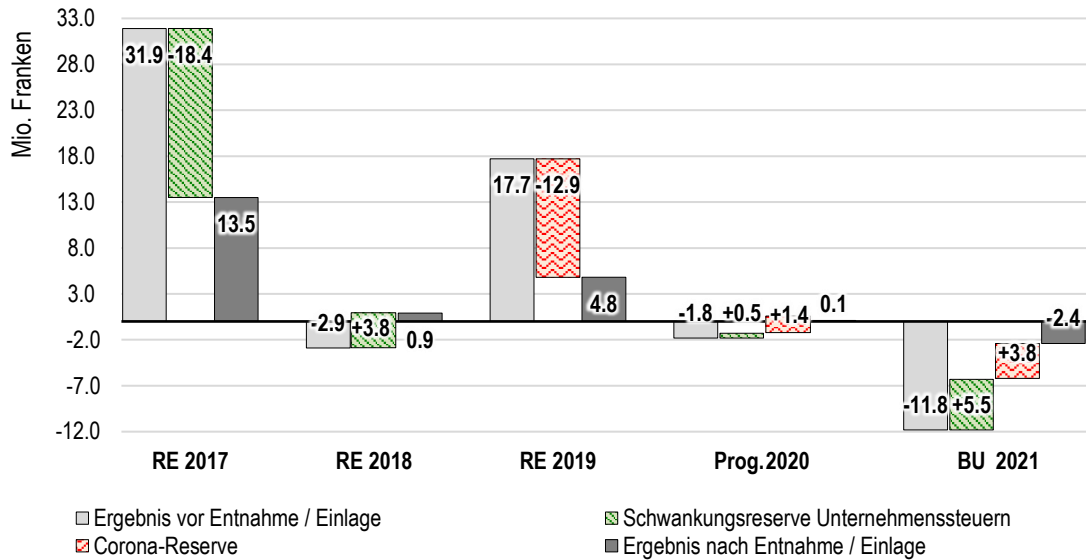
Abbildung 1: Entwicklung des Ergebnisses [Mio. Franken]



Das annähernd ausgeglichene Ergebnis kommt nur dank der Beanspruchung der finanzpolitischen Reserven zustande. Die Reserven konnten in den Vorjahren mit Ausnahme des Jahres 2018 geüfnet werden. Ohne die Glättung mit Entnahmen aus bzw. Einlagen in die Reserven zeigen sich grössere Schwankungen, wie

Abbildung 2 zeigt.

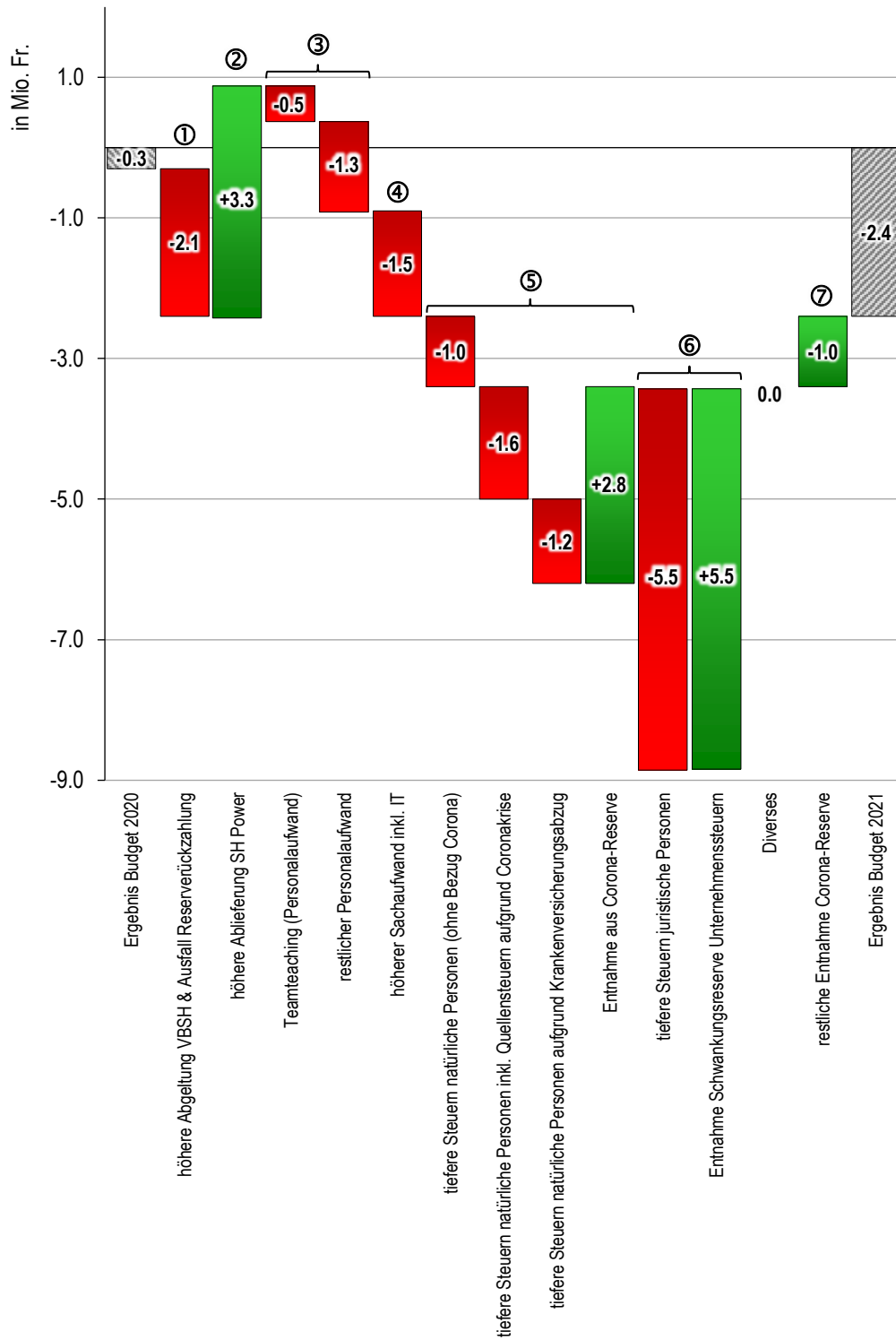
Abbildung 2: Ergebnisentwicklung unter Berücksichtigung der Reserveeinlagen und -entnahmen [Mio. Franken]



3.1.2 Wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Vorjahresbudget

Basierend auf dem Ergebnis des Budgets 2020 lässt sich jenes des Budgets 2021 wie folgt herleiten:

Abbildung 3: Ergebnisbrücke von Budget 2020 zu Budget 2021 [Mio. Franken]



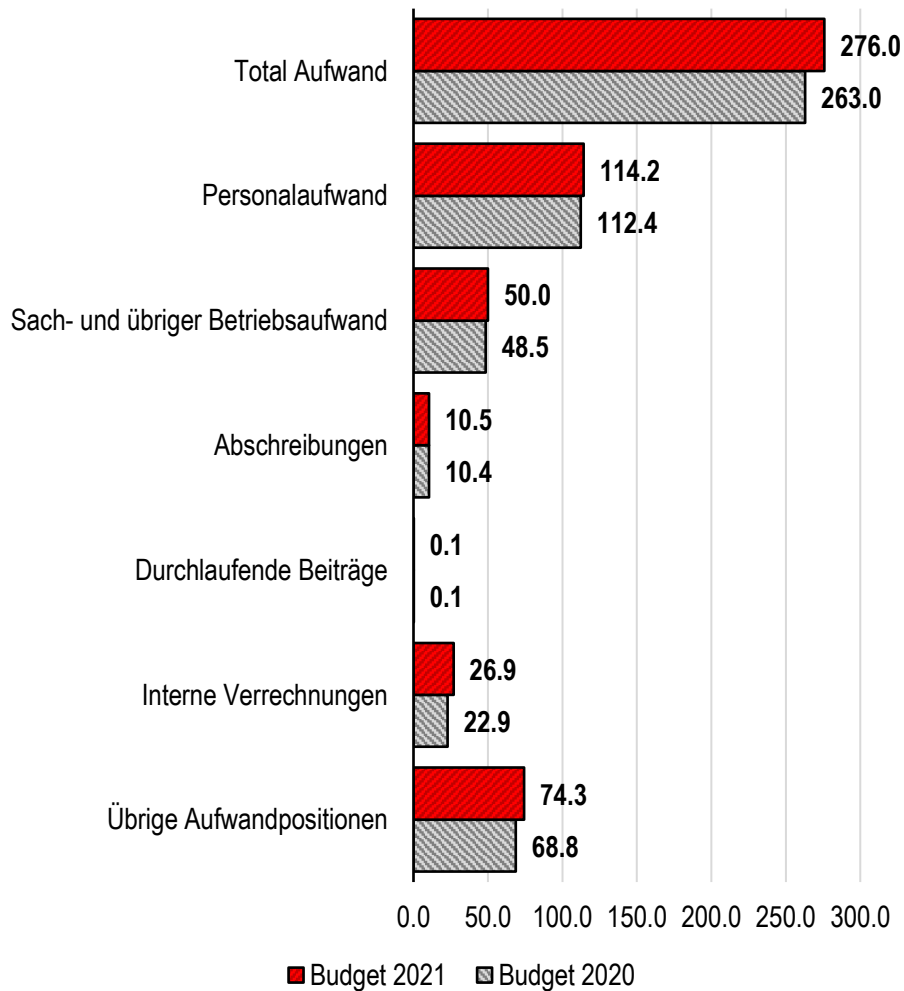
- ① Höhere Abgeltung an die VBSH aufgrund der Corona-Krise, der Verlängerung der Linie 5 sowie höheren Investitionen. Zudem fällt die Reserverückzahlung aus. Insgesamt ergeben sich Nettomehraufwände von 2.1 Mio. Franken.
- ② Die Ablieferung von SH POWER erhöht sich um 3.3 Mio. Franken.
- ③ Die Einführung des Teamteachings im Kindergarten und bei Einschulungsklassen, die erstmalig ganzjährige Berücksichtigung des Berufspaketts der Feuerwehr sowie andere Pensenerhöhungen führen zu einem höheren Personalaufwand von 1.8 Mio. Franken.
- ④ Der Sachaufwand erhöht sich netto um 1.5 Mio. Franken aufgrund Zunahmen von Aufträgen an Dritte sowie dem schrittweisen Ausbau der Schul-informatik.
- ⑤ Die Steuererträge der natürlichen Personen liegen ohne Corona-Effekt 1.0 Mio. Franken unter Vorjahresbudget. Aufgrund der Corona-Krise sowie dem erhöhten Krankenversicherungsabzug verschlechtern sich die erwarteten Einnahmen um weitere 2.8 Mio. Franken, wobei diese durch Entnahme aus der Corona-Reserve wieder kompensiert werden können.
- ⑥ Die Steuererträge der Unternehmen liegen mit 23.0 Mio. Franken rund 5.5 Mio. Franken unter dem Referenzwert von 28.5 Mio. Franken. Dies ermöglicht die Entnahme aus der Schwankungsreserve für Unternehmenssteuern in der Höhe von 5.5 Mio. Franken. Damit liegen die Unternehmenssteuern unter Berücksichtigung der Reserve-Entnahme netto auf Vorjahresniveau.
- ⑦ Aufgrund der Corona-Krise werden ausserordentliche Aufwände und Ertragsminderungen erwartet, wobei die Kompensation über die Entnahme aus der Corona-Reserve in der Höhe von 1.0 Mio. Franken erfolgt.

Die restlichen Nettoabweichungen inkl. Entnahmen und Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds ergeben gegenüber Vorjahresbudget gerundet Null.

In den folgenden Unterkapiteln werden ausgewählte Abweichungen von Aufwand und Ertrag der Erfolgsrechnung zwischen dem Vorjahres-Budget 2020 und dem Budget 2021 verglichen und erläutert.

3.1.3 Aufwand

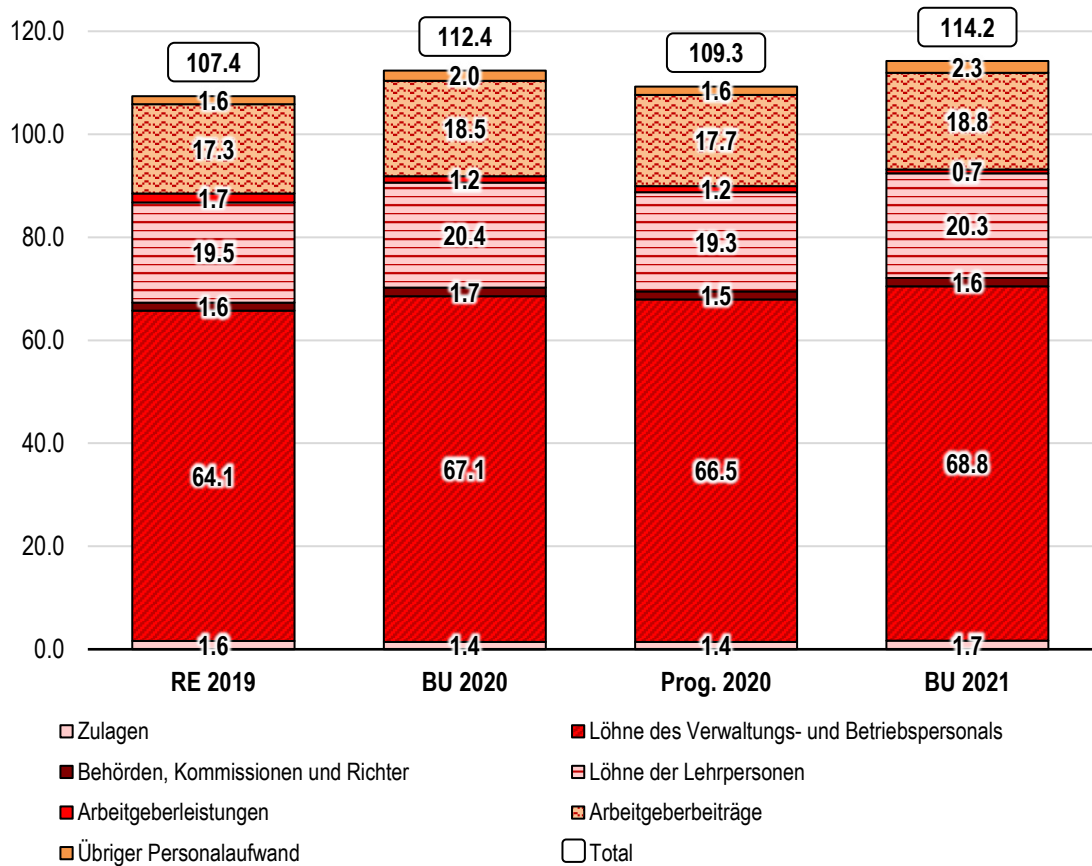
Abbildung 4: Abweichungsanalyse Aufwand, Budgetjahre 2020 und 2021 im Vergleich [Mio. Franken]



Wie aus Abbildung 4 ersichtlich ist, erreicht der Gesamtaufwand 2021 rund 276.0 Mio. Franken. Gegenüber dem Vorjahresbudget bedeutet das einen Zuwachs von 13.0 Mio. Franken oder 4.9%.

3.1.3.1 Personalaufwand

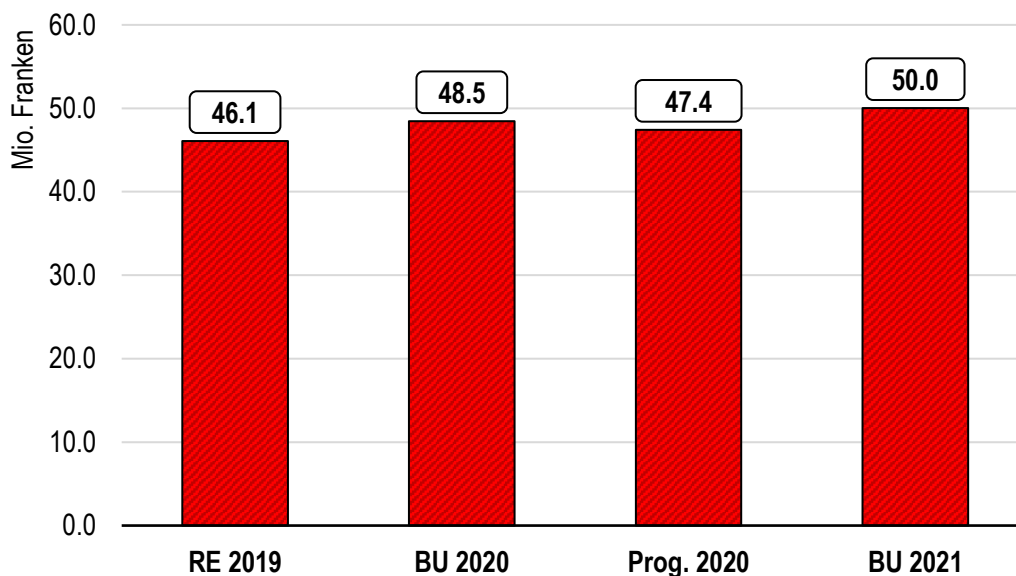
Abbildung 5: Entwicklung Personalaufwand [Mio. Franken]



In einer Gesamtbetrachtung zeigt das Budget 2021 im Vergleich zum Vorjahresbudget einen um 1.8 Mio. Franken höheren Personalaufwand (+1.6%). Dieser ist auf die zusätzlichen Pensen zurückzuführen.

3.1.3.2 Sach- und Übriger Betriebsaufwand

Abbildung 6: Entwicklung Sachaufwand bzw. Sach- und Übriger Betriebsaufwand [Mio. Franken]



Der Sach- und übrige Betriebsaufwand wird für 2021 mit 50.0 Mio. Franken rund 1.5 Mio. Franken höher veranschlagt als im Vorjahresbudget. Grund dafür sind neben diversen Positionen die höheren Aufwände für Dienstleistungen Dritter (3130.xx) sowie einmalige Implementierungskosten der neuen Schul-IT im Informatik-Unterhalt (3153.xx).

3.1.3.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen erhöhen sich voraussichtlich gegenüber dem Vorjahresbudget um knapp 0.1 Mio. Franken. Der Abschreibungsaufwand ist abhängig vom Investitionsvolumen, dem Abschreibungsbeginn sowie der Abschreibungsdauer der geplanten Investitionen.

3.1.3.4 Transferaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand wird für 2021 mit 70.1 Mio. Franken rund 4.5 Mio. Franken höher veranschlagt als im Vorjahresbudget. Grund dafür sind neben diversen Positionen:

- Wegfall des Entschädigungsaufwands für das Polizeilöschpikett, wobei die Einführung des Berufspiketts bei der Feuerwehr zu höherem Personalaufwand führt (-0.5 Mio. Franken)
- tieferer Aufwand für die Prämienverbilligung (-1.0 Mio. Franken)
- Wegfall Einmaleffekt (Auflösung Rückstellung) aus Vorjahr (+0.5 Mio. Franken)
- höhere Abgeltung an die VBSH aufgrund der Corona-Krise, der Verlängerung der Linie 5 sowie höheren Investitionen (+1.5 Mio. Franken)

- höhere Kosten für die stationäre Betreuung Alter (+0.8 Mio. Franken), wobei der Anstieg durch höhere Kantonsbeiträge kompensiert wird
- höhere Kosten in der Existenzsicherung aufgrund gestiegener Fallzahlen sowie erhöhter Falldauer (+1.6 Mio. Franken), wobei der Anstieg teilweise durch höhere Kantonsbeiträge kompensiert wird
- Abschreibung der Anteilsscheine KSS über 25 Jahre (+0.7 Mio. Franken)

3.1.3.5 Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen liegen im Budgetjahr 2021 um 3.9 Mio. Franken über Vorjahresbudget. Dies ist hauptsächlich begründet durch die ab 2021 budgetierte Verrechnung von zentralen Dienstleistungen (Finanzen, Personaldienst, Rechtsdienst) bei Finanzstellen mit Mitfinanzierung von Dritten, höhere Entnahmen aus dem Erschliessungsreservefond, Minderentnahmen aus dem Strassenbaufonds sowie ein höherer Ertrag auf die Grundsteuer, welche in den Erschliessungsreservefond eingelegt wird.

3.1.3.6 Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand

Der ausserordentliche Sach- und Betriebsaufwand von 0.8 Mio. Franken beinhaltet ausserordentliche Aufwände und Ertragsminderungen aufgrund der Corona-Krise, wobei die Kompensation über die Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve (Corona) erfolgt.

3.1.3.7 Übrige Aufwandpositionen

Bei der Kategorie «Übrige Aufwandpositionen» handelt es sich um eine Zusammenfassung der folgenden Kostenarten nach HRM2:

Tabelle 5: Herleitung «Übrige Aufwandpositionen»

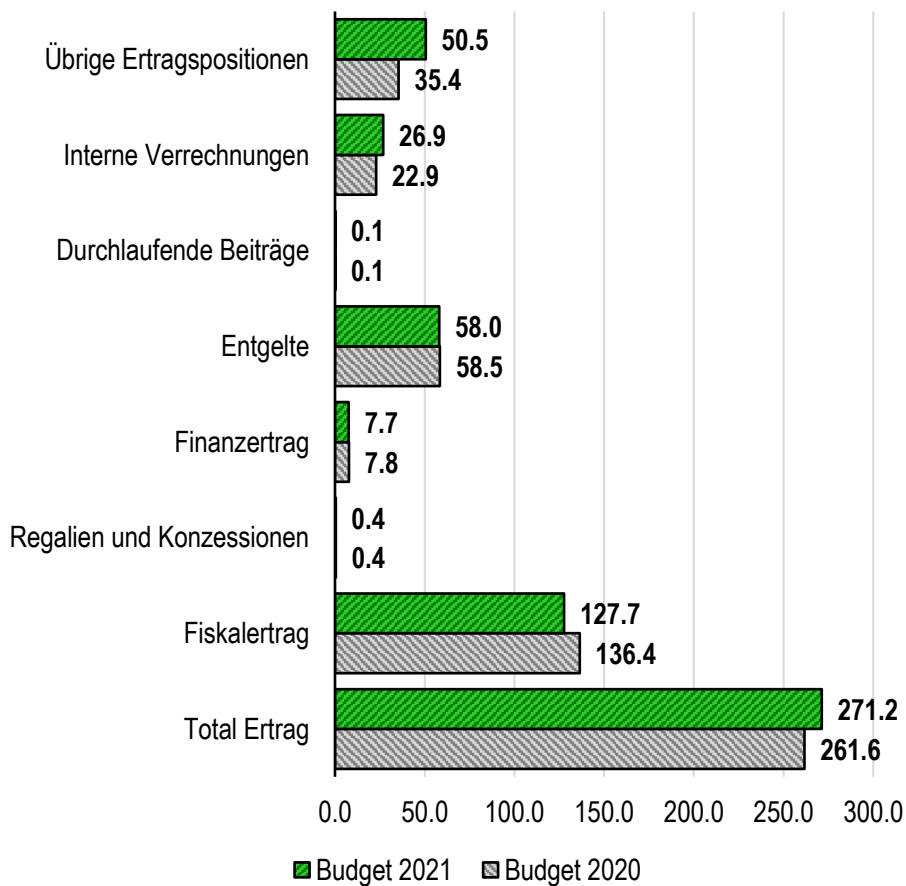
	Budget 2021	
34	Finanzaufwand	3.4
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	0.0
37	Durchlaufende Beiträge	0.1
Total «Übrige Aufwandpositionen»		3.5

Alle Beträge in Mio. Franken

3.1.4 Ertrag

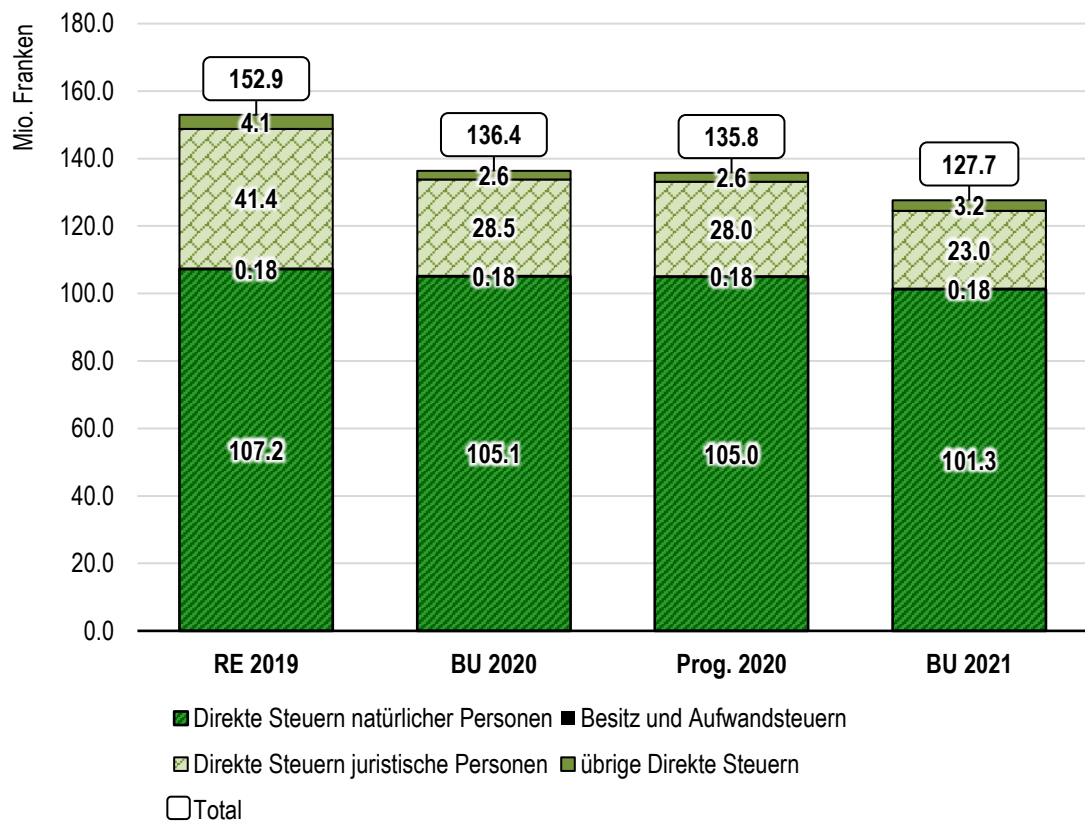
Der Gesamtertrag fällt im Vergleich zum Vorjahresbudget rund 9.6 Mio. Franken höher (+3.7 %) aus.

Abbildung 7: Abweichungsanalyse Ertrag, Budgetjahre 2020 und 2021 im Vergleich



3.1.4.1 Steuern

Abbildung 8: Entwicklung Steuererträge



Das Total der Steuererträge wird 2021 mit 127.7 Mio. Franken budgetiert. Der Steuerfuss ist mit 93% (unverändert zum Vorjahr) eingesetzt.

Bei der Budgetierung der Steuererträge der natürlichen Personen (101.3 Mio. Franken) wurden folgende Effekte berücksichtigt (weitere Informationen siehe Detailbudget, Finanzstelle 3111):

- moderate Zuwanderung (ca. 100 Steuerpflichtige pro Jahr)
- höherer Versicherungsabzug zur Abfederung der Corona-Krise gemäss kantonaler Vorlage
- Corona-Krise (tiefere Löhne wegen Kurzarbeit, steigende Arbeitslosigkeit)

Die Unternehmenssteuererträge wurden auf der Basis der Daten der kantonalen Steuerverwaltung unter Berücksichtigung des neuen, seit 2020 gültigen Steuersatzes von 3.95% (zuvor: 5.00%) mit 23.0 Mio. Franken eingesetzt. Sie liegen damit 5.5 Mio. Franken unter dem für die Schwankungsreserve festgelegten Referenzwert von 28.5 Mio. Franken, was die Budgetierung einer entsprechenden Entnahme ermöglicht (vgl. Kap. 3.1.4.5).

Im Rahmen der kantonalen Umsetzung der STAF-Vorlage werden die Gemeinden vom Kanton an der höheren Einzugsprovision für die Bun-

dessteuern mit 45% beteiligt. Basierend auf den Berechnungen der kantonalen Steuerverwaltung erhält die Stadt 2021 einen Beitrag von 3.1 Mio. Franken (Budget 2020: 2.9 Mio. Fr.).

3.1.4.2 Entgelte

Die um 0.5 Mio. Franken netto tieferen Entgelte sind hauptsächlich auf die tieferen Rückerstattungen bei der Existenzsicherung aufgrund gesunkener Rentennachzahlungen zurückzuführen.

3.1.4.3 Verschiedene Erträge

Unter "Verschiedene Erträge" wird für 2021 mit 1.6 Mio. Franken rund 0.7 Mio. Franken mehr veranschlagt als im Vorjahresbudget. Grund dafür sind die höheren aktivierbaren Projektkosten, basierend auf der erwarteten Umsetzung der Investitionsprojekte.

3.1.4.4 Transferertrag

Der Transferertrag liegt im 2021 mit 39.5 Mio. Franken rund 5.0 Mio. Franken über Vorjahresbudget.

Grund dafür sind nebst diversen Positionen:

- höhere Ablieferung durch SH POWER (+3.3 Mio. Franken)
- höherer Kantonsbeitrag an die gestiegenen Nettokosten der Existenzsicherung (+0.4 Mio. Franken)
- höherer Kantonsbeitrag an das gestiegene Defizit der stationären Betreuung Alter (+1.0 Mio. Franken)

3.1.4.5 Ausserordentlicher Ertrag

Der ausserordentliche Ertrag von 9.3 Mio. Franken setzt sich wie folgt zusammen:

- Entnahme von 5.5 Mio. Franken aus der Reserve bis zum Niveau der Steuererträge in Höhe von 28.5 Mio. Franken von juristischen Personen
- Entnahme von 3.8 Mio. Franken aus der finanzpolitischen Reserve zur Kompensation bei den Steuern von natürlichen Personen infolge der Corona-Krise

3.1.4.6 Interne Verrechnungen

Vgl. Kapitel 3.1.3.5

3.1.4.7 Übrige Ertragspositionen

Bei der Kategorie «Übrige Ertragspositionen» handelt es sich um eine Zusammenfassung der folgenden Kostenarten nach HRM2:

Tabelle 6: Herleitung «Übrige Ertragspositionen»

		<u>Budget 2021</u>
41	Regalien und Konzessionen	0.4
44	Finanzertrag	7.7
45	Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.0
47	Durchlaufende Beiträge	0.1
Total «Übrige Ertragspositionen»		8.2

Alle Beträge in Mio. Franken

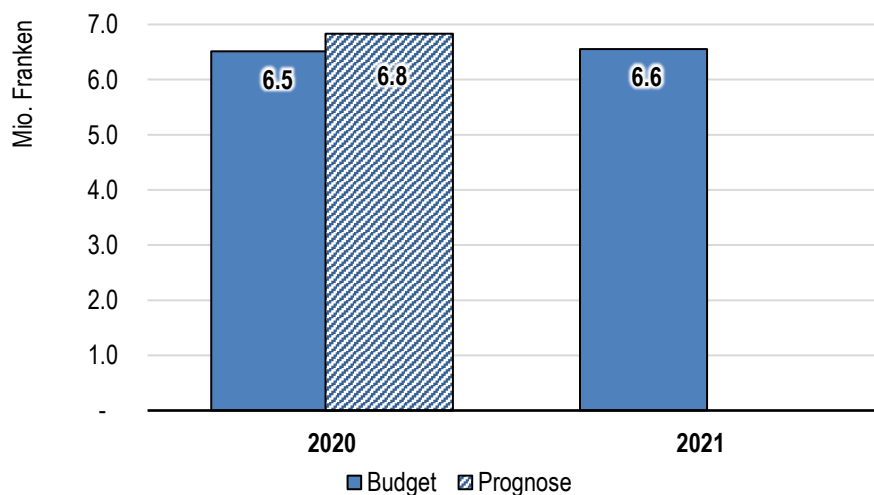
3.1.5 Spezialanalysen

Die nachfolgenden Unterkapitel wurden – in Ergänzung zu den ordentlichen Themen – aufgrund der speziellen Bedeutung ausgewählt.

3.1.5.1 Unterhalt

Die Aufwände für den baulichen und betrieblichen Unterhalt (Sachgruppe 314x) liegen gegenüber Vorjahr um 0.1 Mio. Franken höher. Nebst dem Unterhaltsaufwand der Sachgruppe 314x werden auch mit den geplanten Investitionsprojekten Unterhaltstätigkeiten vorgenommen.

Abbildung 9: Baulicher und betrieblicher Unterhalt (Sachgruppe 314x)



3.1.5.2 Planungskosten für die Umsetzung von Projekten

Die Planungen weisen darauf hin, welche Projekte in den Folgejahren realisiert werden sollen. Sie sind deshalb von besonderem Interesse. In der nachfolgenden Tabelle 7 ist ersichtlich, welche Planungskosten (Verpflichtungskredite) mit Budget 2021 neu bewilligt werden und wie hoch die Tranchen der Planungskosten (aus Verpflichtungskrediten) im Jahr 2021 sind. Eine detaillierte Auflistung der Verpflichtungskredite der Erfolgsrechnung ist im Detailbudget ersichtlich.

Tabelle 7: Planungskosten für die Umsetzung von Projekten (Gesamtauswahl)

Finanzstelle Konto 3131.00 (Planungen und Projektierungen Dritter)	mit Budget 2021 zu bewilligen (in Fr.)	im Budget 2021 enthal- tene Tranchen (in Fr.)
3220 Betrieb Immobilien Finanzvermögen	50'000	50'000
IER00083 Entwicklung freigespielte Liegenschaften Stadthaus- geviert	20'000	20'000
IER00084 Diverse Studien, Konzepte (Blankenstein, Seilfabrik)	30'000	30'000
5300 Museum zu Allerheiligen	50'000	50'000
IER00082 Neueinrichtung Natur (Gestalterwettbewerb und wei- tere Kosten)	50'000	50'000
6200 Bau und Unterhalt Verwaltungsvermögen	336'000	521'000
IER00031 Turnhalle Steig, Wettbewerb und Vorprojekt		185'000
IER00073 Alpenblick, Oberstufenschulhaus inkl. Ersatzneubau- ten Primar, 1. & 2. Etappe, Machbarkeitsstudie gemäss Schul- raumplanung	103'000	103'000
IER00075 Schulhaus Emmersberg, Ausbau Dachgeschoss, Machbarkeitsstudie gemäss Schulraumplanung	73'000	73'000
IER00079 Kindergarten Geissberg, Erweiterung um zwei Kinder- gärten inkl. Hort, Machbarkeitsstudie gemäss Schulraumplanung	30'000	30'000
IER00070 Steigkirche Entwicklung und Sanierung	120'000	120'000
IER00071 Kindergarten Munothalde II, Erweiterung Kindergarten, Machbarkeitsstudie gemäss Schulraumplanung	10'000	10'000
6300 Stabstelle Tiefbau	1'258'000	1'358'000
IER00004 Adlerunterführung, Planungskosten	30'000	105'000
IER00034 Fronwagplatz, Vorprojekt Werkleitungserneuerung		10'000
IER00037 Stüdlacker-, Neutalstrasse, Auflage + Submission		15'000
IER00011 Grundlagen für Anmeldung Projekte beim Agglomera- tionsprogramm IV		88'000
IER00012 Veloabstellanlage (Agglo I, Massnahme 38) Planungs- kosten		30'000
IER00027 Aufwertung Bahnhofstrasse (Agglo I, Massnahme 20, Teilpaket 3)		100'000
IER00050 Kreditbewilligung mit separater Vorlage: Duraduct mit Lift		160'000
IER00058 Veloweg Herblingertal (Agglo I, Massnahme 36)	30'000	30'000
IER00059 Velostation Süd Bahnhof SH (Agglo I, Massnahmen 38) Vorprojekt	80'000	80'000

Finanzstelle Konto 3131.00 (Planungen und Projektierungen Dritter)	mit Budget 2021 zu bewilligen (in Fr.)	im Budget 2021 enthal- tene Tranchen (in Fr.)
6300 Stabstelle Tiefbau	1'258'000	1'358'000
IER00060 GBK flankierende Massnahmen Fäsenstaub II	100'000	100'000
IER00061 Grundlagen für Anmeldung Projekte beim Agglomerationsprogramm IV	75'000	75'000
IER00062 Diverse kleinere Planungen 2021	100'000	100'000
IER00064 Durach, Sanierung 3. Paket, Bauprojekt	200'000	100'000
IER00065 Mühlentalstrassenbrücke, Bauprojekt	60'000	60'000
IER00066 Überdeckung DB-Haltepunkt Herblingen, Bauprojekt	100'000	50'000
IER00067 Neutalbrücke über DB, Bauprojekt	100'000	50'000
IER00068 Erschliessung „im unteren Sohn“ Hemmental, Bauprojekt	100'000	50'000
IER00069 Herblingerbach, Dorfbach (RRB bis Höfli), Revitalisierung	168'000	40'000
IER00072 Stützmauer, Buchtalerstrasse, Bauprojekt	90'000	90'000
IER00080 Grundlagen für die Aktualisierung des Strassenrichtplans	25'000	25'000
Total	1'694'000	1'979'000

3.1.5.3 Pensenanpassungen

Mit dem Budget 2021 werden im Rahmen der bewilligten Lohnsumme in verschiedenen Finanzstellen Pensenanpassungen vorgenommen. Diese Veränderungen werden in der nachstehenden Tabelle 8 und Tabelle 9 dargestellt.

Tabelle 8: Pensenerhöhungen im Rahmen des Budgets 2021¹

Finanzstelle		Pensen- anpassung (in Stellen-%)	Erläuterung
4130	Schulsozialarbeit	200%	Für die Umsetzung der Schulinsel sind 80% und 120% für den Ausbau Schulsozialarbeit vorgesehen.
4170	Quartierentwicklung	20%	Erhöhung des Pensums für die Betriebsassistenz Familienzentrum
5250	Kinder- und Jugendheim	80%	Die Betreuungsaufgaben müssen 365 Tage im Jahr geleistet werden. Es gibt keine freien Wochenenden und Betriebsferien mehr, da die Kinder und Jugendlichen nicht mehr regelmässig nach Hause gehen können. Hierfür ist eine 80% Stelle geplant.
5270	Schülerhort Breite	90%	Die Nachfrage der Betreuungsplätze ist seit 2019 gestiegen. Damit die Betreuung und Verpflegung aller angemeldeten Kinder sichergestellt werden kann, werden neu eine 70% Fachperson und eine 20% Mitarbeitende benötigt.
Total		390%	(Exklusive SH POWER und KSD, Lehrkräfte sowie Arbeitsverhältnisse auf Stundenlohnbasis)

¹ Gemäss Art. 44 lit. j der Stadtverfassung legt der Stadtrat die Stellen im Rahmen der vom Grossen Stadtrat bewilligten Lohnsumme fest.

Den Pensenerhöhungen stehen folgende, bereits zum Budgetierungszeitpunkt bekannte Pensenreduktionen gegenüber:

Tabelle 9: Pensenreduktionen auf das Budgetjahr 2021

Finanzstelle		Pensenanpassung (in Stellen-%)	Erläuterung
3130	Nachlassregelung	-10%	Pensenänderung
6210	Facility Management	-10%	Pensenänderung
Total		-20%	(Exklusive SH POWER und KSD, Lehrkräfte sowie Arbeitsverhältnisse auf Stundenlohnbasis)

Im Budget 2021 sind die Besoldungsveränderung bei den Mittagstischen infolge kantonaler Auflage betreffend die ausgebildeten Fachpersonen noch nicht enthalten. Hier finden aktuell Abklärungen für die Organisation innerhalb der Mittagstische statt. Eventuelle Veränderungen werden in den nächsten Wochen abgeklärt und gegebenenfalls mit dem Oktoberbrief ins Budget 2021 einfließen.

Weiter waren mit Budget 2018 im Entsorgungsbereich eine neue Stelle und zwei Wiederbesetzungen im Zuge der Neuorganisation im Bereich Tiefbau und Entsorgung nur befristet genehmigt worden, welche im Jahr 2020 in unbefristete Stellen umgewandelt wurden. Diese sollen bei den bevorstehenden Pensionierungen den Betrieb weiter sicherstellen.

3.1.5.4 Entnahme finanzpolitische Reserve für Corona-Krise

Im Budget wurde für den ausserordentlichen Sach- und Betriebsaufwand infolge Corona-Krise in folgenden Bereichen bzw. Abteilungen eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve zur Abfederung der Krise berücksichtigt:

Tabelle 10: Herleitung «Entnahme finanzpolitische Reserve Coroan-Krise»

	<u>in Mio. Fr.</u>
Gemeindesteuern, Kompensation Steuern natürliche Personen	1.4
Gemeindesteuern, temporäre Erhöhung des Versicherungsabzuges	1.2
Gemeindesteuern, Quellensteuer und sonstige Steuern	0.2
Nah- und Regionalverkehr, Minderertrag Reserverückzahlung	0.5
Nah- und Regionalverkehr, Mehraufwand höhere Abgeltung	0.3
Stadtpolizei, Bussen und Gebühren für Amtshandlung	0.1
Alterszentren, Spitex, Mütter- und Väterberatung, Pandemie Schutzmaterial	0.1
Total	3.8

3.1.5.5 Darlehensrefinanzierungen bei nahestehenden Unternehmungen

Mit Genehmigung des Budgets und der damit verbundenen Ausgaben wird der Stadtrat mit der Beschaffung der benötigten Mittel ermächtigt. Darin eingeschlossen sind die städtischen Werke und Betriebe, Verwaltungseinheiten mit Separatrechnungen, öffentlich-rechtliche Anstalten oder Zweckverbände mit Beteiligung der Stadt (vgl. Anträge, Ziffer 6).

In Hinblick auf weitere Darlehensvergaben durch die Stadt Schaffhausen an ihr nahestehende Unternehmungen mit beherrschender Stellung der Stadt, wie zum Beispiel die Kraftwerk Schaffhausen AG, erscheint die Formulierung zu ungenau. Der Interpretationsspielraum soll deshalb durch eine präzisiertere Antragsformulierung reduziert werden, indem der Passus «sowie an Unternehmungen mit beherrschender Stellung der Stadt» ergänzt wird.

3.1.5.6 Separate Unterstellung von Krediten unter das fakultative Referendum

Die folgenden Ausgaben werden gemäss Art. 25 lit. e (einmalig, neue Ausgaben) und Art. 25 lit. f (wiederkehrende Ausgaben) in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung einzeln dem fakultativen Referendum unterstellt (vgl. Anträge, Ziffer 3):

a) Versuchsweise Einführung Teamteaching

Im Kindergarten und bei Einschulungsklassen soll während zwei Jahren versuchsweise ein Teamteaching für Lehrpersonen durchgeführt werden. Dies führt zu einmaligen Kosten von gesamthaft 1'041'000 Franken, wozu ein Verpflichtungskredit beantragt wird.

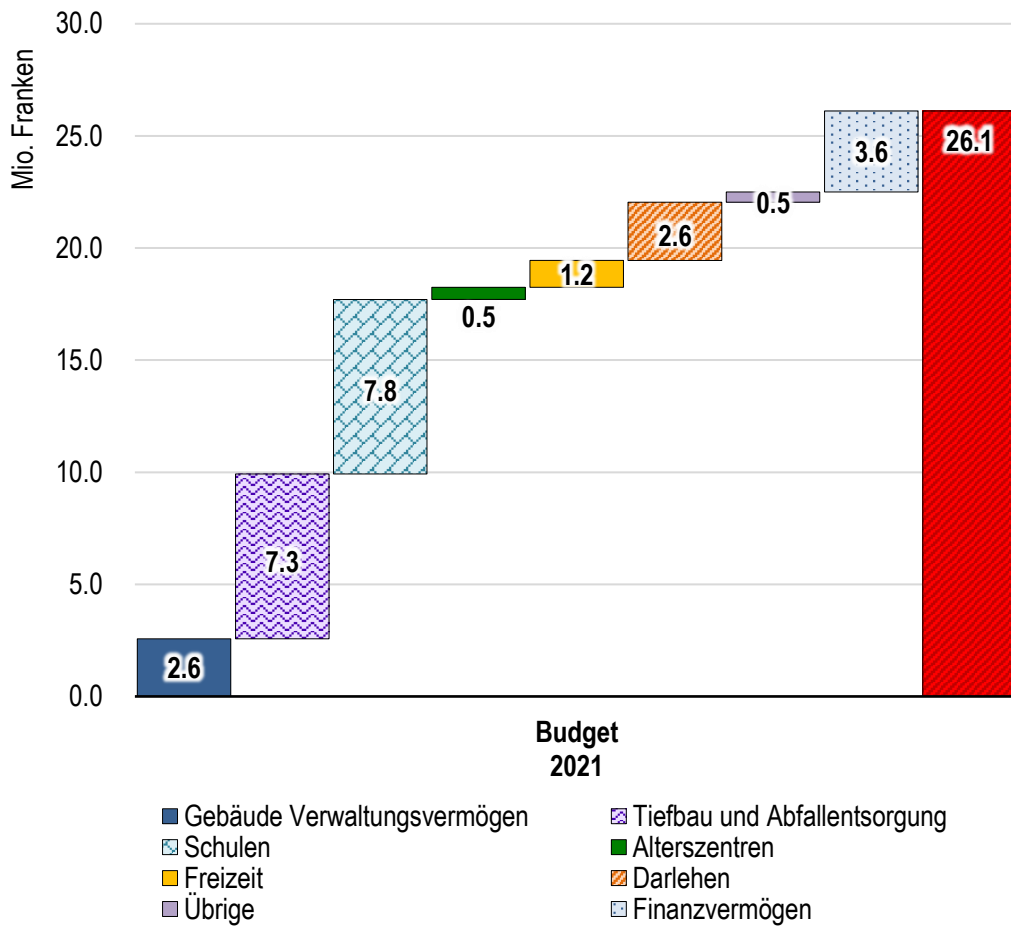
b) Jährlicher Beitrag an das Musikfestival «Stars in Town»

Die Unterstützung des Musikfestival «Stars in Town» durch die Stadt und den Kanton soll auf eine neue vertragliche Grundlage gestellt werden. In Zusammenarbeit mit dem Kanton wird dazu eine neue Leistungsvereinbarung erstellt, aufgrund welcher ein jährlicher Beitrag seitens der Stadt in der Höhe von 120'000 Franken ausgerichtet wird.

3.2 Mit Budget 2021 bewilligte Investitionen

Mit dem Budget 2021 werden Investitionen inkl. Finanzvermögen von brutto 31.9 Mio. Franken beantragt. Abzüglich der erwarteten Einnahmen (Nettosicht) beträgt das zu bewilligende Investitionsvolumen 26.1 Mio. Franken.

Abbildung 10: Mit Budget bewilligte Nettoinvestitionen nach Investitionsbereichen



Aufgesplittet nach Projekten ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 11: Grosse mit dem Budget 2021 beantragte Kredite für Einzelprojekte (>0.5 Mio. Fr.)

	Einzelprojekt	Investitionsnummer	Investitionskredit (netto) in Mio. Fr.
1	Schulhaus Gräfler, Gebäudetechnische Massnahmen	INV00377	5.5
2	Park Casino, Gesamtsanierung	INV00341	2.7
3	Darlehen an VBSH		2.6
4	KiGa Bocksriet, Energetische und technische Sanierungsmassnahmen	INV00366	1.2
5	KiGa Buchthalen, Energetische und technische Sanierungsmassnahmen	INV00367	1.2
6	Römerstieg, Sanierung Mauer und Geländer	INV00020	1.1
7	Elektro-Kehrriktwagen	INV00353	0.7
8	Feuerwehr: Ersatzbeschaffung Pionierfahrzeug	INV00147	(brutto) 0.7
9	Musikschule, Sanierungsarbeiten	INV00354	0.5
10	Steigkirche, Energetische Sanierung	INV00381	0.5
11	Diverse Quartiere, Kostenbeitrag an Belagserneuerungen	INV00356	0.5

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Projekte näher erläutert.

Bei den aufgeführten Projekten handelt es sich zu einem grossen Teil um Sanierungen oder aus anderen Gründen gebundenen Ausgaben, weshalb keines der Projekte dem fakultativen oder obligatorischen Referendum unterstellt werden muss.

3.2.1 Schulhaus Gräfler, Gebäudetechnische Massnahmen (INV00377, 5.5 Mio. Fr.)

Das Schulhaus Gräfler wurde 1971 bis 1974 vom Architekten Walter Maria Förderer erbaut. Das Gebäude muss zwingend saniert werden. In den letzten Jahren wurden die Flachdächer saniert, die Schulzimmerfenster ersetzt, die Auflagen der Feuerpolizei nach Bildung von Brandabschnitten umgesetzt und mit der Sanierung der Gebäudehülle begonnen (Betonanierung, Ersatz Fensterfronten Turnhallen und Aussentüren). Anfang 2019 fiel der Heizkessel für die Warmwassererwärmung aus und musste notfallmässig ersetzt werden.

Die gebäudetechnischen Anlagen wie Heizung, Sanitär, Elektro und die Gebäudeautomation sind am Ende ihres Lebenszyklus angekommen. Die Anlagen entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik und es besteht das Risiko von Ausfällen. Bei diversen Anlagen sind keine Ersatzteile mehr erhältlich. Die Lüftungsanlagen verfügen über keine Wärmerückgewinnung. Infolge diverser Stilllegungen sanitärer Anlagen ohne Rückbau der Wasserleitungen gibt es Totwasser in den Leitungen. Die Hauptzuleitungen sind teilweise überdimensioniert, da damit ursprünglich ein Hallenschwimmbad, welches 1998/99 aufgehoben wurde, mit Wasser versorgt werden musste. Eine Folge davon ist Lochfrass an den Leitungen und das Risiko von Legionellen. Die Elektroverteilungen verfügen über keine oder nur geringe Fehlerstromschutzeinrichtungen.

Der Ersatz der Anlagen ist koordiniert vorzunehmen, damit die notwendige Abstimmung erfolgt und ein optimales Ergebnis erzielt werden kann. Zudem kann so sichergestellt werden, dass der Schulbetrieb möglichst

wenig gestört wird. Basierend auf der Erfassung des Gebäudes und des Zustands aller Anlagen (Budget 2019 auf Konto 6200.3131.00, IER00017: 290'000 Franken) wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt. Die Massnahmen wurden nach Dringlichkeit der Sanierungen sowie nach Abhängigkeiten der Funktionalität priorisiert und etappiert. Die Sanierung der gesamten Haustechnik soll in Etappen bis 2024 realisiert werden. Der Ersatz der bestehenden Anlagen zur Erfüllung der Gebrauchstauglichkeit und der gesetzlichen Auflagen ist zwingend notwendig, weshalb es sich um gebundene Ausgaben handelt.

3.2.2 Park Casino, Gesamtsanierung (INV00341, 2.7 Mio. Fr.)

Die Stadt Schaffhausen ist Eigentümerin des städtischen Veranstaltungsorts Park Casino an der Steigstrasse. Die Liegenschaft wird von einem Pächter betrieben und wird für Veranstaltungen wie Generalversammlungen, Vorträge, Seminare etc. genutzt.

Das Gebäude ist baulich stark in die Jahre gekommen. Vor zehn Jahren wurde entschieden, mit dem baulichen Unterhalt zuzuwarten, weil unsicher war, wie sich das Angebot des Kongresshotels Arcona Living (heute: Vienna House) auf das Park Casino auswirken wird. Es hat sich gezeigt, dass die Nachfrage für Veranstaltungen im Park Casino unverändert hoch ist.

Da in den vergangenen Jahren wenig Unterhaltsarbeiten gemacht wurden, hat sich der Bedarf dafür aufgestaut. So ist das Leitungssystem korrodiert (starkes Rostwasser) und bereits mehrfach durchgebrochen, die Sanitäreanlagen müssen ersetzt werden, es fehlt ein behindertengerechtes WC, die Elektroanlagen sind sanierungsbedürftig, die Bühnen- und Audiotechnik sowie die Übersetzerkabinen sind sehr veraltet. Die Heizung ist bereits mehrfach ausgefallen und die 70-jährige Lüftung kann den Anforderungen nicht mehr genügen, da eine Kühlung fehlt. Die Akustik muss ebenfalls verbessert werden. Ersatzteile sind zum Teil nicht mehr erhältlich.

Die energetische Sanierung von mindestens dem Dachraum (keine Isolation vorhanden) und Teilen der Fenster ist dringend notwendig um Energiekosten einzusparen.

Im Zuge der Sanierung soll ein Anbau für ein Stuhllager erstellt werden. Damit kann die Nutzung der einzeln abtrennbaren Räume optimiert werden. Weiter wird der heute unattraktive Aussenraum mit einer grösseren Terrasse aufgewertet. Dabei werden auch die teils defekten Plattenbeläge grossflächig ersetzt.

Die Sanierungsarbeiten gelten mit Ausnahme des Stuhllagers und der Terrassenaufwertung als gebundene Ausgaben. Der Kreditanteil für die Terrasse und das Stuhllager bewegt sich total (inkl. Sanierungsteil) unter 500'000 Franken, weshalb der Grosse Stadtrat abschliessend über den Gesamtkredit entscheiden kann.

3.2.3 Darlehen an VBSH (2.6 Mio. Fr.)

Die Stadt stellt die Finanzierung der VBSH gemäss Organisationsverordnung mit Darlehen sicher.

Die Darlehen für die grösseren Projekte (Busdepot, E-Bus) wurden früher mit separaten Vorlagen vom Grossen Stadtrat bewilligt.

3.2.4 Kindergarten Bocksriet, Energetische und technische Sanierungsmaßnahmen (INV00366, 1.2 Mio. Fr.)

Der Kindergarten Bocksriet wurde 1947 erstellt. Er verfügt über zwei Klassenzimmer mit den dazu gehörenden Räumen wie Gardeoben, WC, etc. Im Untergeschoss befindet sich der Mittagstisch des benachbarten Schulhauses Steingut.

Die Fassade und die Heizung sind sanierungsbedürftig bzw. am Ende ihrer Lebensdauer. Das Gebäude hat bezüglich Energieverbrauch ein beträchtliches Verbesserungspotenzial. Es ist vorgesehen, die Gebäudehülle (Dach, Wände, Böden) zu dämmen, die Fenster durch solche mit 3-fach-Verglasung zu ersetzen. Die bestehende Gasheizung soll durch eine Erdsonden-Wärmepumpe ersetzt werden und eine kontrollierte Lüftung eingebaut werden. Auf dem Dach wird eine Photovoltaikanlage installiert.

Durch diese Massnahmen wird die Gebrauchstauglichkeit des Gebäudes gewährleistet. Es handelt sich um gebundene Ausgaben. Der Energieverbrauch und damit auch die Energiekosten können deutlich reduziert werden.

3.2.5 Kindergarten Buchthalen, Energetische und technische Sanierungsmaßnahmen (INV00367, 1.2 Mio. Fr.)

Der Kindergarten Buchthalen wurde 1948 erstellt und verfügt über zwei Klassenzimmer mit den dazu gehörenden Räumen wie Gardeoben, WC, etc. Die ehemalige Wohnung wird heute als Büro für die Lehrpersonen und als Therapieraum genutzt.

Die Fassade und die Heizung sind sanierungsbedürftig bzw. am Ende ihrer Lebensdauer. Es ist vorgesehen, die Gebäudehülle (Dach, Wände, Böden) zu dämmen und die Fenster mit 3-fach-Verglasung einzubauen. Die bestehende Gasheizung soll durch eine Erdsonden-Wärmepumpe ersetzt und eine kontrollierte Lüftung eingebaut werden. Auf dem Dach wird eine Photovoltaikanlage installiert.

Durch diese Massnahmen wird die Gebrauchstauglichkeit des Gebäudes gewährleistet. Es handelt sich um gebundene Ausgaben. Der Energieverbrauch und damit auch die Energiekosten können deutlich reduziert werden.

3.2.6 Römerstieg, Sanierung Mauer und Geländer (INV00020, 1.1 Mio. Fr.)

Analog der bereits früher ausgeführten Mauersanierung am Hirschweg muss die Mauer an Römerstieg saniert werden.

Zwischen 2008 und 2013 wurde die Mauer geodätisch überwacht. Die Messungen haben gezeigt, dass sie sich bis zu 5 cm gegen den Graben

verschoben hat. Einerseits muss die Mauer stabilisiert werden um weitere Verschiebungen zu verhindern, andererseits muss verhindert werden, dass weiterhin Wasser von oben durch offene Stellen in der Mauerkrone und zwischen Krone und Weg/Treppe eindringt. Weiter muss das Gelände auf die vorgeschriebene Höhe von einem Meter angehoben werden.

Die Arbeiten werden koordiniert mit der Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung und dem Bau von Gas- und Wasserleitungen durch SH POWER.

Bei den Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten handelt es sich um gebundene Ausgaben.

3.2.7 Elektro-Kehrriechwagen (INV00353, 0.7 Mio. Fr.)

Ein neues Kehrriechfahrzeug ist notwendig, da der 23-jährige Scania mit seinen 260'000 km und knapp 24'000 Betriebsstunden in allen Belangen an seinem Lebensende angelangt ist und nicht mehr eingesetzt werden kann.

Das neue Fahrzeug soll mit einem Elektroantrieb ausgestattet sein. In vielen Städten stehen bereits heute erfolgreich Elektro-Kehrriechwagen im Einsatz. Durch die vielen Stopps ist ein Elektro-LKW dank der Bremskraftrückgewinnung für den Einsatz als Kehrriechfahrzeug sehr gut geeignet. Die Quartiere werden von Lärm- und Abgasemissionen entlastet. Über den gesamten Lebenszyklus betrachtet sind die Vollkosten von elektrischen Fahrzeugen in der gleichen Grössenordnung wie von Dieselfahrzeugen. Den Mehrkosten bei der Investition im Vergleich mit dieselbetriebenen Kehrriechwagen stehen Einsparungen bei Steuern, LSWA, Unterhalt, AdBlue und Diesel gegenüber. So lassen sich die Mehrkosten des Elektrokehrriechwagens gemäss vorsichtigen Berechnungen bei einer Kilometerleistung von 15'000 km pro Jahr innerhalb von 8 Jahren amortisieren.

Bei der Neubeschaffung des Kehrriechwagens handelt es sich um eine teilweise gebundene Ausgabe.

3.2.8 Feuerwehr: Ersatzbeschaffung Pionierfahrzeug (INV00147, 0.7 Mio. Fr.)

Das jetzige Pionierfahrzeug der Marke Iveco wurde 1992 angeschafft und verrichtet seit mehreren Jahren nur noch zum Teil zuverlässig seinen Dienst. Durch das fortgeschrittene Alter weist es auch viele Mängel auf, wie z.B. Undichtigkeiten an der Hydraulik des Heckkrans und am Automatikgetriebe. Diverse Stellen weisen Rost auf, die vor der nächsten Prüfung durch die Motorfahrzeugkontrolle u.a. repariert werden müssten. Die Beschaffung der Ersatzteile hierfür erweist sich als Herausforderung. Ebenfalls sind die Kosten hierfür nicht planbar.

Die kantonale Gebäudeversicherung hat sich daher dazu entschlossen, insgesamt drei identische Fahrzeuge (1 Beringen, 1 Thayngen, 1 Schaffhausen) im Kollektiv zu ersetzen und diese auch zu 100% zu subventionieren.

Die Feuerwehr der Stadt Schaffhausen wird das Fahrzeug über das Konto 4200.5060.00 (Mobilien) vorfinanzieren. Die Rückerstattung des

Betrages durch die Kantonale Gebäudeversicherung wird im Anschluss dem Konto 4200.6310.00 (Kantone und Konkordate) gutgeschrieben.

Somit entstehen der Feuerwehr der Stadt Schaffhausen keine Kosten bei der Neuanschaffung des neuen Pionierfahrzeuges, welches dem Stand der aktuellsten Technik entspricht.

3.2.9 Musikschule, Sanierungsarbeiten (INV00354, 0.5 Mio. Franken)

Das Gebäude der Musikschule Schaffhausen wurde mit der Absicht, danach Sanierungen durchzuführen, in das städtische Eigentum übernommen. Einer entsprechenden Vorlage hat der Grosse Stadtrat zugestimmt.

Das Amt für Grundstückschätzung hat eine Gebäudezustandsanalyse durchgeführt. Diese zeigt einen aufgestauten Instandhaltungsaufwand in der Höhe von rund 520'000 Franken für die kommenden Jahre.

Bei den geplanten Arbeiten handelt es sich primär um einen Fensterersatz sowie eine Dachsanierung. Im Weiteren werden diverse Malerarbeiten sowie allgemeine Reparaturen vorgenommen.

3.2.10 Steigkirche, Energetische Sanierung (INV00381, 0.5 Mio. Fr.)

Die Steigkirche wurde 1949 vollendet und im Lauf der Jahre mit verschiedenen Nebenräumen ergänzt. Die Anlage wird für verschiedene Anlässe genutzt, in den unterschiedlichen Räumen finden durchschnittlich rund 35 Anlässe pro Woche statt. Die Kirche soll in Zukunft noch vermehrt für Anlässe und Aktivitäten zur Verfügung stehen und es wird eine flexible Nutzung des Kirchenraums angestrebt. In Bezug auf die Gebäudehülle zeigt sich deutlicher Handlungsbedarf. Der jährliche Energiebedarf für die Beheizung der Räume ist mit rund 183'000 kWh sehr hoch und mit rund 173 kWh/m² knapp doppelt so hoch wie der gesetzliche Grenzwert für Sanierungen. Die Luftdichtigkeit bei den Türen und Fenstern ist zum Teil mangelhaft, was zu einem Energieverlust und unangenehmer Zugluft führt.

Es ist daher vorgesehen, die Gebäudehülle (Wände teilweise, Estrichboden, Decke) zu dämmen und die Fenster aufzudoppeln. Durch diese Massnahmen kann der Energieverbrauch um rund die Hälfte gesenkt werden.

3.2.11 Diverse Quartiere, Kostenbeitrag an Belagserneuerungen (INV00356, 0.5 Mio. Fr.)

Viele Projekte von SH POWER sind kurzfristig aufgrund von Wasserleitungsbrüchen, Neuerschliessungen, Systemanpassungen etc. notwendig. Bei diesen Werkleitungserneuerungen wird der Belag nur im Bereich der Werkleitungsgräben wieder instand gestellt. Wenn der Strassenzustand insgesamt sanierungsbedürftig ist, werden diese Arbeiten gleichzeitig ausgeführt. Damit die Strasse nicht als Flickwerk zurückbleibt, werden Belagsrestflächen, Randabschlüsse und Schachtabdeckungen gleichzeitig erneuert. Tiefbau Schaffhausen und SH POWER können so die Wiederinstandstellung eines Strassenteilstückes gemeinsam koordinieren. Durch diese Koordination resultieren Vorteile und Synergien für die Stadt als Bauherrschaft, die Verkehrsteilnehmer und die Anwohner. Dazu gehören z.B. nur ein Ansprechpartner als Bauleitung, nicht zwei

zeitversetzte Baustellen je Organisation, kürzere Bauzeiten, nur eine Baustelleninstallation und bessere Verkehrssicherheit, ein höheres Angebotsvolumen führt zu günstigeren Angebotspreisen. Die Lebensdauer des Strassenabschnittes wird mit diesem Vorgehen gesamthaft verlängert.

3.3 Investitionstranchen und Zusatzkredite

3.3.1 Investitionstranchen 2021 von noch zu bewilligenden Investitionskrediten

Folgende im Budget 2021 enthaltenen Investitionstranchen sind deklaratorisch eingestellt und können erst beansprucht werden, wenn der dazugehörige Investitionskredit mit einer separaten Vorlage genehmigt wurde:

- INV00130 Restaurant am Rhein, Gassa (0.9 Mio. Franken)
- INV00027 Magazin Birch, Neubau (0.4 Mio. Franken)
- INV00107 Kammgarn West (1.0 Mio. Franken)

3.3.2 Beantragte Zusatzkredite

Folgende neu zu bewilligenden Investitionsbeträge sind Zusatzkredite zu bestehenden Verpflichtungskrediten:

- INV00066 Arealentwicklung Kirchhof (0.02 Mio. Franken)
- INV00267 Diverse Bushaltestellen, behindertengerechter Umbau (0.2 Mio. Franken)

4. Finanzplan

4.1 Einleitung

4.1.1 Zweck

Der Finanzplan dient als mittelfristiges Planungs- und Steuerungsinstrument und zeigt die finanziellen Perspektiven auf.

Der Finanzplan basiert auf vom Stadtrat festgelegten Grundlagen, Zielsetzungen und bereits eingeleiteten Massnahmen. Er zeigt den daraus resultierenden momentanen Stand der finanziellen Entwicklung für die Jahre 2021 bis 2024 auf, und zwar bezüglich Ergebnis der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Entwicklung der Verschuldung. Die Zahlen des Jahres 2021 entsprechen dem vorliegenden Budget. Sämtliche Zahlen, die über das Budget hinausgehen, haben Planungscharakter und sind rechtlich nicht verbindlich.

4.1.2 Modell für den Finanzplan

Der Finanzplan geht für die Berechnung der Kennzahlenentwicklung von einem vereinfachten Modell aus: Investitionen in das Verwaltungsvermögen erhöhen die Brutto- und Nettoschuld (mit Ausnahme der Darlehen an eigene Betriebe). Investitionen und Devestitionen im Finanzvermögen wirken sich hingegen nur auf die Bruttoverschuldung aus. Für die Nettoschuld sind Investitionen und auch Devestitionen ins Finanzvermögen neutral.

In der Praxis wird die Mittelaufnahme und -rückzahlung gesamthaft über die ganze Stadtverwaltung optimiert durchgeführt und nicht an einzelne Projekte gekoppelt. Die Aufnahme und Rückzahlung von Fremdkapital ist zudem an Fristen geknüpft, weshalb der Ab- bzw. Aufbau der Bruttoverschuldung hinterherhinkt.

4.1.3 Wie ist der Finanzplan zu lesen?

Der Finanzplan bildet den per Stichtag aktuellen Wissensstand mit vorgegebenen Parametern und festgelegten Annahmen ab.

Der Finanzplan ist im zeitlichen Verlauf grossen Änderungen unterworfen. Dies zeigen die Erfahrungen und grossen Verschiebungen von Planungszahlen der Vergangenheit. Unvorhergesehene Entwicklungen haben in der Vergangenheit zu signifikanten Veränderungen im Finanzplan geführt. Die Zahlen im Finanzplan müssen im Wissen um die angebrachte Genauigkeit interpretiert werden. Dennoch ist der Finanzplan ein wertvolles Planungsinstrument für den Stadtrat. Er zeigt Zusammenhänge und Tendenzen auf.

Bereits in den Vorjahren wurden regelmässige Tendenzen («Pizzateig-Effekt», Verschiebungstendenz bei Investitionen) festgestellt. Mit der Messung der Umsetzungsquote (geplante Nettoinvestitionen vs. umgesetzte Investitionen), welche im Bericht der Jahresrechnung 2016 ausführlich beschrieben ist, wurden diese Tendenzen bestätigt. Der Stadtrat hat daraufhin Massnahmen ergriffen bezüglich Umsetzungsstärke (Projektmanagement) und bei der Budget- und Finanzplanung (realistische Einschätzung der Umsetzung). Die ergriffenen Massnahmen führten in

den letzten Jahren zu einer deutlichen Verbesserung der Umsetzungsquote. Aufgrund exogener Effekte (z.B. Projektverzögerung oder gar -abbruch in der politischen Diskussion, Einsprachen etc.) und dem Kostendachcharakter von Krediten ist in der Tendenz jedoch auch künftig damit zu rechnen, dass die Rechnungswerte unter den Planwerten liegen werden.

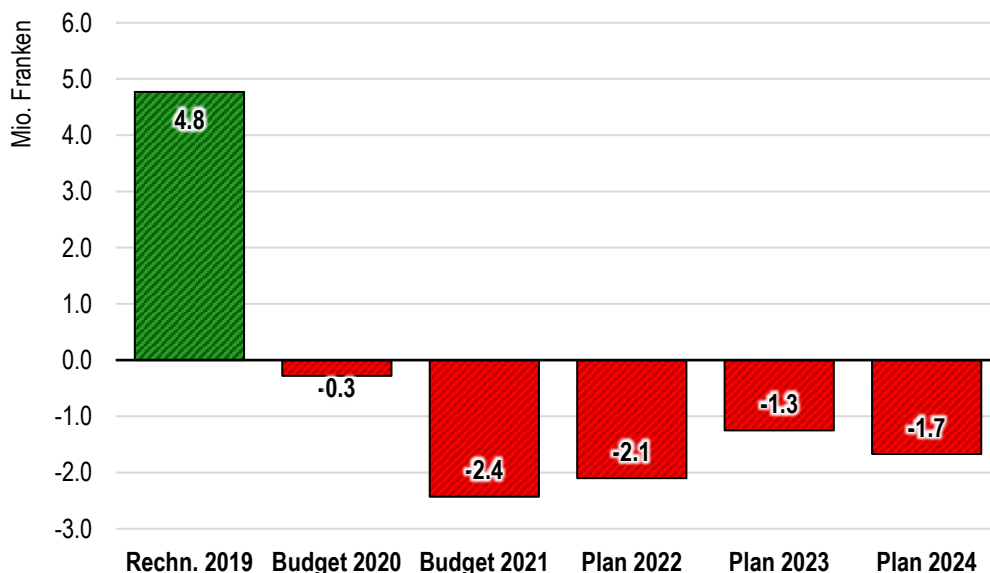
4.1.4 Festgelegte Parameter

Im Finanzplan wurde ausgehend vom Budget 2021 für die Finanzplanjahre von folgenden Parametern ausgegangen:

- Lohnsummenentwicklung: +1.0% jedes Jahr
- Teuerung: 0.0% im Finanzplanjahr 2022; 0.3% im Finanzplanjahr 2023; 0.5% im Finanzplanjahr 2024 (gemäss Basiswerten Finanzplan Kanton Schaffhausen)
- Steuerfuss: 93%
- Steuern natürliche Personen: Entwicklung gemäss den Kennzahlen des Kantons (Finanzreferententagung)
- Steuern juristische Personen: gemäss den Angaben der kantonalen Steuerverwaltung
- Umsetzungsquote: 100% im Budgetjahr 2021, 70% ab 2022

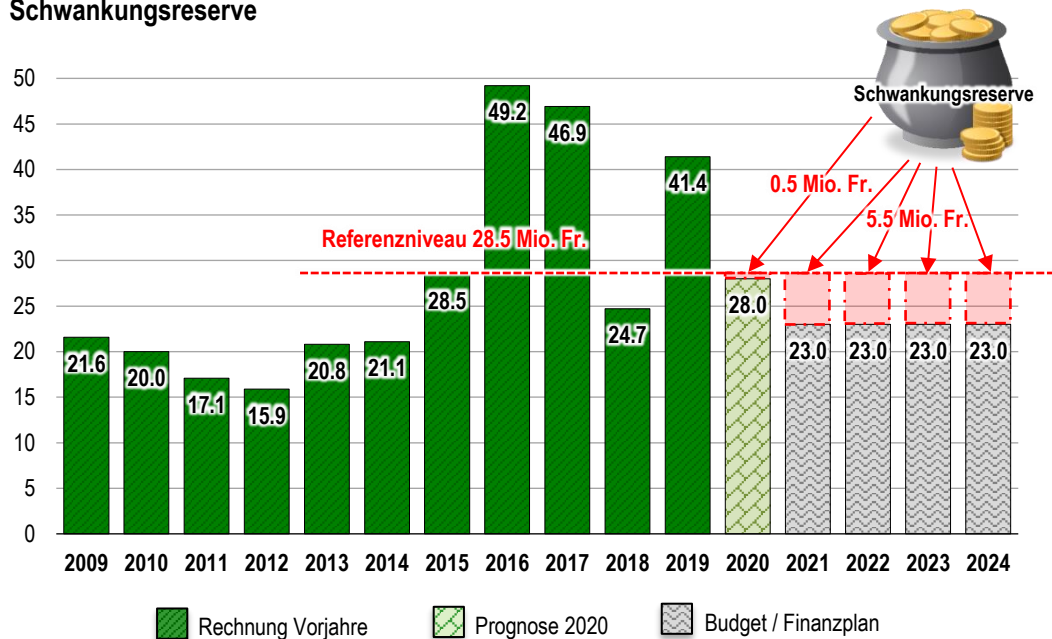
4.2 Erfolgsrechnung

Abbildung 11: Ergebnis der Erfolgsrechnung gemäss Finanzplan bis 2024



Der Durchschnitt der Finanzplanjahre 2021 bis 2024 zeigt kein ausgeglichenes Ergebnis. Ohne Entnahme aus der Schwankungsreserve wäre das Bild zudem noch negativer.

Abbildung 12: Ausgleich der Steuererträge durch Einlage bzw. Entnahme aus der Schwankungsreserve



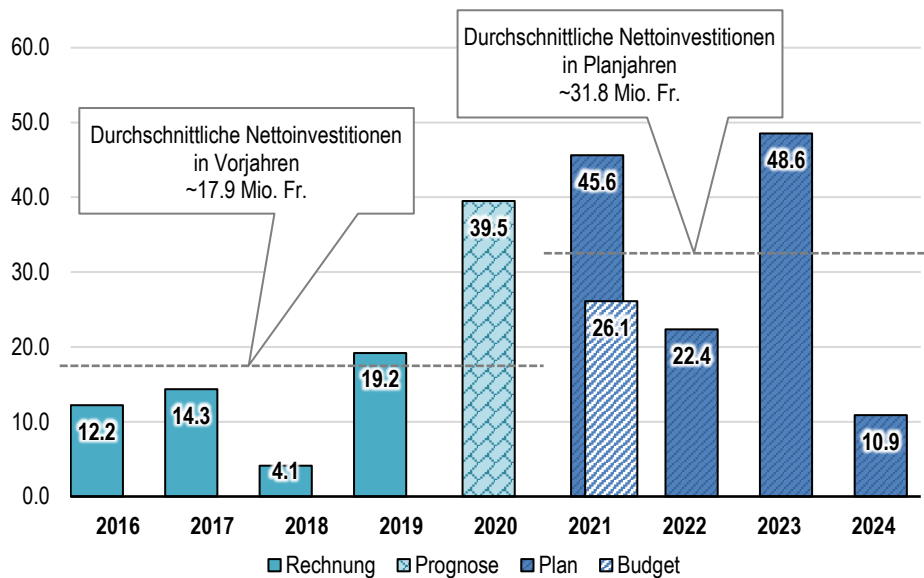
Die Schwankungsreserve vermag zwar die Ergebnisse der Erfolgsrechnungen zu verbessern. Auf den Finanzierungssaldo und damit die Verschuldungsentwicklung hat diese aber keinen Einfluss (vgl. Kap. 4.4).

4.3 Investitionsrechnung

4.3.1 Übersicht

Der Finanzplan zeigt unterschiedlich hohe Planinvestitionen (Abbildung 13). Die Investitionen ins Verwaltungs- und Finanzvermögen liegen mit durchschnittlich 31.8 Mio. Franken deutlich über dem bisherigen Mehrjahresschnitt (2016-2020) von rund 17.9 Mio. Franken und der erwarteten Selbstfinanzierung.

Abbildung 13: Nettoinvestitionen in Finanzplanperiode



Die hohen Planinvestitionen in den Finanzplanjahren 2021 und 2023 sind primär auf hohe Darlehenszahlungen zurückzuführen. Im Planjahr 2023 führen zudem hohe Investitionstranchen im Verwaltungsvermögen zu erhöhten Nettoinvestitionen.

Für die Beurteilung des gesamten Investitionsvolumens in den Finanzplanjahren gilt es zu beachten, dass diverse Projekte wie das Museum zu Allerheiligen 2025, die Umsetzung der Schulraumplanung, Alterszentren sowie die Tiefbau-Grundlast nicht enthalten sind. Die Planungsgenauigkeit ist jedoch in den Finanzplanjahren auch tiefer als im Budgetjahr 2021.

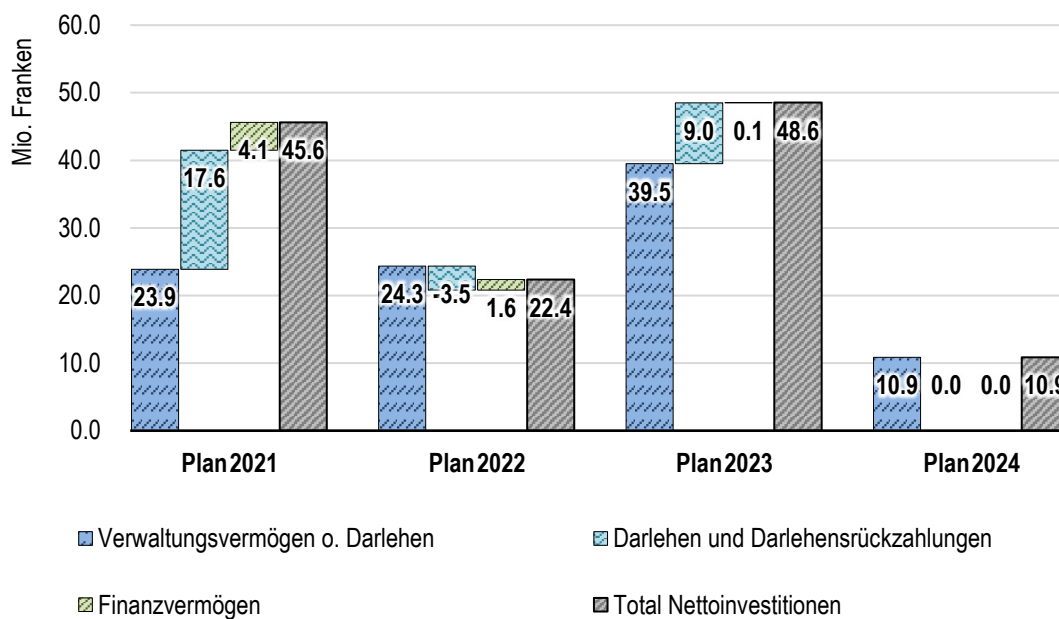
Die geplanten Nettoinvestitionen liegen mit durchschnittlich 31.8 Mio. Franken deutlich über dem vergangenen Mittelwert von 17.9 Mio. Franken, weshalb in den Finanzplanjahren von einem Priorisierungsbedarf ausgegangen wird. Bei der Ermittlung des Finanzierungssaldos sowie der Nettoschulden wurde darum ein zusätzliches Szenario mit einer Gewichtung von 70% der aktuellen Nettozahlen berechnet.

4.3.2 Investitionen nach Vermögensart

In der Betrachtung der Investitionen nach Verwaltungs-, Finanzvermögen und Darlehen zeigt sich, dass die Darlehenszahlungen sowie -rückzahlungen das Ergebnis der Nettoinvestitionen wesentlich beeinflussen können.

So sind die eigentlichen Investitionsausgaben im Planjahr 2021 rund 17.6 Mio. Franken tiefer als total ausgewiesen. Auch im Planjahr 2023 beeinflussen die Darlehenszahlungen das Gesamtergebnis der Nettoinvestitionen wesentlich. Diese Betrachtung ist wichtig für die Einschätzung der Projektlast in der Kernverwaltung (ohne Betriebe).

Abbildung 14: Investitionen nach Vermögensart



Die signifikanten Darlehensbewegungen in den Planjahren sind primär auf den Finanzbedarf der VBSH im Rahmen der Projekte E-Bus und Depotenerweiterung zurückzuführen.

4.3.3 Wichtige Projekte im Finanzplan

Der Stadtrat hat in dieser Legislatur zusammen mit dem Grossen Stadtrat die Investitionsanstrengungen erheblich verstärkt. Verschiedene grosse und für Schaffhausen wichtige Projekte haben Vorlagenreife erlangt oder sind bereits in der Umsetzung.

2021 sind Nettoinvestitionen (inkl. Finanzvermögen) von 45.6 Mio. Franken geplant. In den Finanzplanjahren 2022 bis 2024 liegen die vorgesehenen Nettoinvestitionen bei durchschnittlich 27.3 Mio. Franken.

Folgende Investitionsprojekte haben bereits Vorlagenreife erlangt oder sind bereits in Umsetzung:

- Stadthausgeviert (inkl. Verwaltungsneubau)
- Entwicklung Kammgarnareal
- Aufwertung Rheinuferstrasse
- Gesamtsportanlage Schweizersbild
- Erweiterung Schulhaus Kreuzgut
- Werkhof SH POWER (in der Werksrechnung)
- E-Bus und Depoterweiterung VBSH (Darlehen der Stadt)

Zu folgenden Projekten sind u.a. Vorlagen mit Volksabstimmung geplant:

- Aufwertung Bahnhofstrasse
- Neubau KSS Hallenbad
- Magazin Grün Schaffhausen im Birch
- Duraduct
- Erweiterung Schulanlage Steig

Die vollständige Liste der neu zu bewilligenden Kredite befindet sich im Detailbudget, Investitionsprogramm.

Mit einer etwas langfristigeren Perspektive und unter Berücksichtigung diverser im Finanzplan noch nicht bzw. nicht vollständig enthaltener Projekte wie dem Museum zu Allerheiligen 2025, der Umsetzung der Schulraumplanung, der Sanierung der Alterszentren, dem KSS-Hallenbad sowie der Tiefbau-Grundlast zeigt sich, dass die geplanten und vorgesehenen Investitionsprojekte für ein anhaltend hohes Investitionsniveau sorgen.

Die hohe Investitionstätigkeit schlägt sich bei den im folgenden Kapitel (vgl. Kap. 4.4) dargestellten Kennzahlen zur Finanzierung in aller Deutlichkeit nieder.

4.4 Finanzierung und Verschuldung

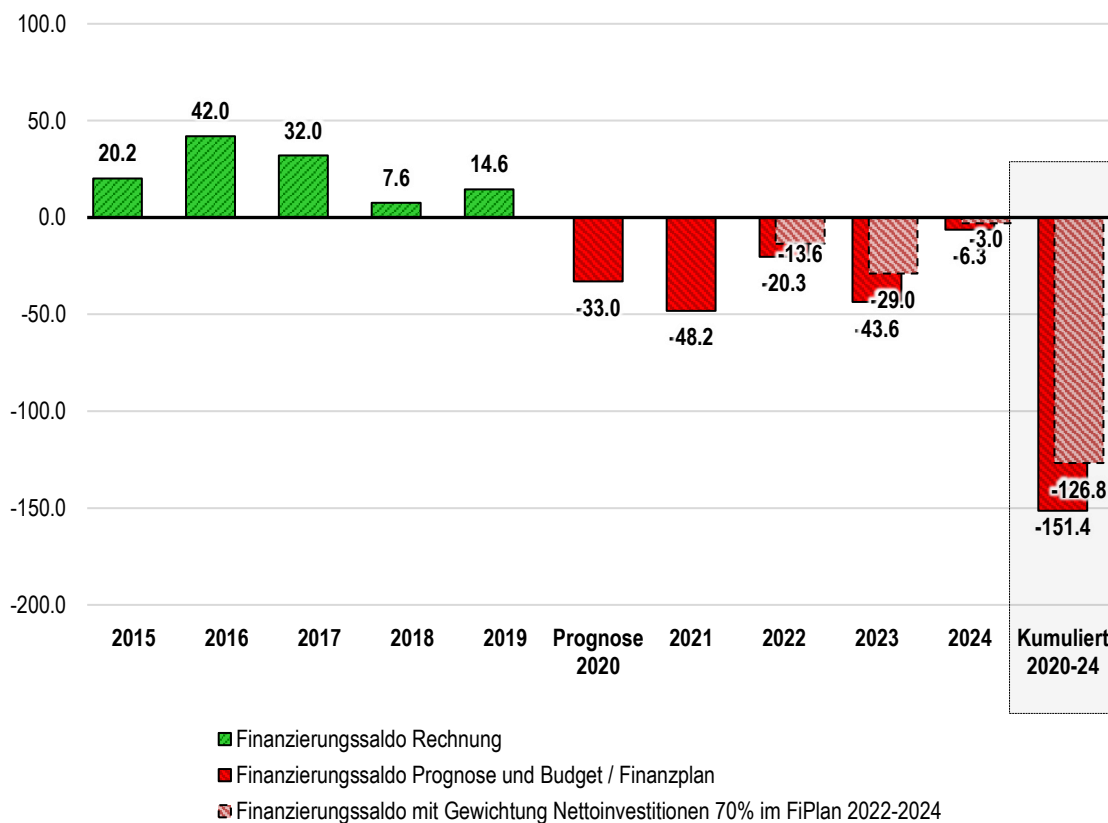
4.4.1 Selbstfinanzierung und Finanzierungssaldo

In Abbildung 15 werden die Finanzierungsüberschüsse bzw. -fehlbeträge für die vergangenen vier Jahre (Rechnung), das aktuelle Jahr (Prognose) und die vier Finanzplanjahre (2021-2024) aufgezeigt.

Für die Finanzplanjahre sind zwei Szenarien aufgezeigt:

- Szenario 1: Alle Investitionen zu 100% eingerechnet
- Szenario 2: Umsetzungsquote der Investitionen von 100% im 2021. Im Finanzplan 2022 bis 2024 rechnet der Stadtrat mit einem Priorisierungsbedarf von 30%, weshalb die Nettoinvestitionen mit 70% gewichtet wurden (vgl. Ausführungen in Kap. 4.1.3)

Abbildung 15: Finanzierungssaldo [Mio. Franken]



Je nach Betrachtungsszenario liegt der kumulierte Finanzierungssaldo in den Jahren 2020 bis 2024 zwischen -126.8 und -151.4 Mio. Franken. Damit zeigt sich in beiden Szenarien ein sehr hoher kumulierter Finanzierungsfehlbetrag, der grösser ist als die kumulierten Überschüsse der Vorjahre (116.4 Mio. Franken).

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz hat sich die Haushaltsführung mittelfristig nach dem Grundsatz der Ausgeglichenheit zu richten.

4.4.2 Entwicklung der Nettoschuld bzw. des Nettovermögens

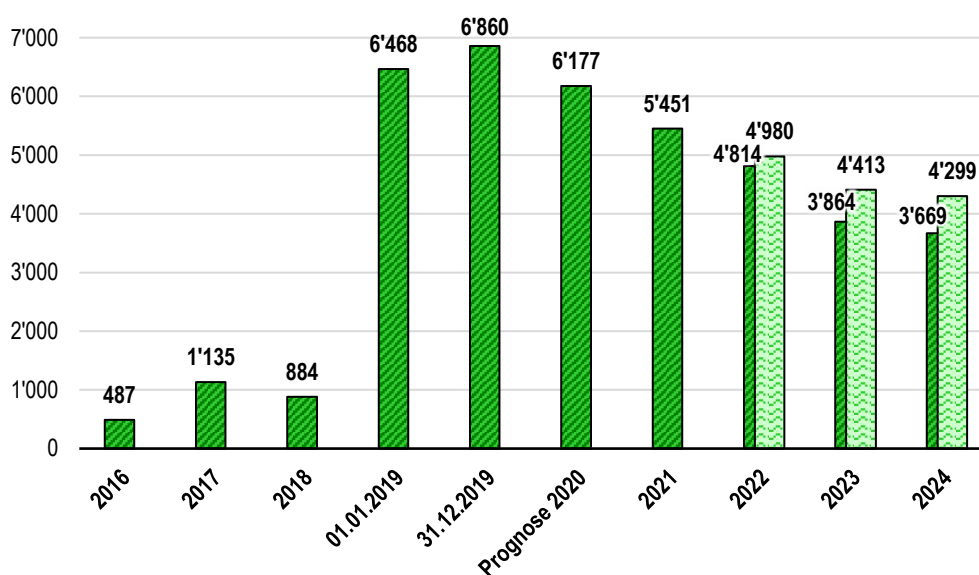
Die Nettoschuld ergibt sich durch die Verrechnung des Fremdkapitals mit dem Finanzvermögen.

Dank der verbesserten finanziellen Lage konnte die Nettoverschuldung (ohne Darlehen) abgebaut werden. Seit Ende 2016 weist die Stadt ein Nettovermögen aus.

Mit der Einführung von HRM2 ab 2019 wird die Nettoschuld II als offizielle Kennzahl eingeführt bzw. neu definiert und löst die bisher mit Genehmigung des Amtes für Justiz und Gemeinden verwendete Kennzahl «Nettoschuld ohne Darlehen an eigene Betriebe» ab. Aufgrund der Neubewertung des Finanzvermögens kommt es im 2019 zu einem sprunghaften Anstieg des ausgewiesenen Nettovermögens, wobei es zu beachten gilt, dass diese Neubewertung nicht geldwirksam ist.

Durch die sehr hohe Investitionstätigkeit und gleichzeitig tiefe Selbstfinanzierung nimmt das Nettovermögen ab 2020 in allen Szenarien deutlich ab.

Abbildung 16: Entwicklung Nettoschuld bzw. -vermögen [Franken/Einwohner]



■ Nettoschulden II (o. Darlehen / Beteiligungen) pro Einw.

▨ Nettoschulden II (o. Darlehen / Beteiligungen) pro Einw. mit Gewichtung Nettoinvest. 70% im FiPlan 2022-24

5. Kennzahlen

Das Finanzhaushaltsgesetz schreibt vor, dass der Stadtrat basierend auf den Kennzahlen finanzpolitische Zielgrössen festlegt². Der Stadtrat orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

- für die Erfolgsrechnung: möglichst ausgeglichenes Ergebnis
- für den Finanzplan: mittelfristig ausgeglichener Finanzierungssaldo
- Legislatorschwerpunkt 2017-20: Balance zwischen wettbewerbsfähiger Steuerbelastung, zukunftsgerichteten Investitionen sowie Reduktion der Verschuldung
- Revidierte Schuldenbremse: Die Nettoverschuldung II darf nicht unter 0 Fr./Einwohner fallen.

5.1 Kennzahlen 1. Priorität

Tabelle 12: Nettoverschuldungsquotient (in Prozent)

	Budget 2021	FiPlan 2022	FiPlan 2023	FiPlan 2024
Nettoverschuldungsquotient	-92.7	-75.8	-41.6	-36.0

Tabelle 13: Selbstfinanzierungsgrad (in Prozent)

	Budget 2021	FiPlan 2022	FiPlan 2023	FiPlan 2024
Selbstfinanzierungsgrad	-6.3	9.8	10.2	42.1

Tabelle 14: Zinsbelastungsanteil (in Prozent)

	Budget 2021	FiPlan 2022	FiPlan 2023	FiPlan 2024
Zinsbelastungsanteil	0.5	0.5	0.5	0.5

5.2 Kennzahlen 2. Priorität

Tabelle 15: Bruttoverschuldungsanteil (in Prozent)

	Budget 2021	FiPlan 2022	FiPlan 2023	FiPlan 2024
Bruttoverschuldungsanteil	113.6	120.0	136.0	138.1

Tabelle 16: Investitionsanteil (in Prozent)

	Budget 2021	FiPlan 2022	FiPlan 2023	FiPlan 2024
Investitionsanteil	16.5	13.0	18.6	6.9

Tabelle 17: Kapitaldienstanteil (in Prozent)

	Budget 2021	FiPlan 2022	FiPlan 2023	FiPlan 2024
Kapitaldienstanteil	5.3	5.4	6.2	6.2

² Vgl. Finanzhaushaltsgesetz (SHR 611.10), Art. 5

Tabelle 18: Nettoschulden I und II in Franken pro Einwohner

<i>Schulden (+) / Vermögen (-)</i>	Budget 2021	FiPlan 2022	FiPlan 2023	FiPlan 2024
Nettoschulden I pro Einw.	-3'173	-2'649	-1'479	-1'302
Nettoschulden II pro Einw.	-5'451	-4'814	-3'864	-3'669

Tabelle 19: Selbstfinanzierungsanteil (in Prozent)

	Budget 2021	FiPlan 2022	FiPlan 2023	FiPlan 2024
Selbstfinanzierungsanteil	-1.1	0.8	2.0	1.9

5.3 Weitere Kennzahlen

Tabelle 20: Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung [Mio. Franken]

	Budget 2021	FiPlan 2022	FiPlan 2023	FiPlan 2024
Gesamtergebnis	-2.4	-2.1	-1.3	-1.7

Tabelle 21: Investitionen [Mio. Franken]

	Budget 2021	FiPlan 2022	FiPlan 2023	FiPlan 2024
<i>Nettoinvestitionen VV</i>	41.5	20.8	48.5	10.9
<i>Nettoinvestitionen FV</i>	4.1	1.6	0.1	0.0
Nettoinvestitionen total	45.6	22.4	48.6	10.9

Tabelle 22: Finanzierung [Mio. Franken]

	Budget 2021	FiPlan 2022	FiPlan 2023	FiPlan 2024
Selbstfinanzierung	-2.6	2.0	4.9	4.6
Finanzierungssaldo	-48.2	-20.3	-43.6	-6.3

Tabelle 23: Verschuldung [Mio. Franken]

<i>Schulden (+) / Vermögen (-)</i>	Budget 2021	FiPlan 2022	FiPlan 2023	FiPlan 2024
Nettoschulden I	-118.4	-99.6	-56.0	-49.7
Nettoschulden II	-203.3	-181.0	-146.5	-140.2
Bruttoschulden	269.6	289.9	333.5	339.8

Tabelle 24: Sanierungsquote (in Prozent)

	Budget 2021	FiPlan 2022	FiPlan 2023	FiPlan 2024
Sanierungsquote Hochbau	3.3	3.0	5.4	1.5

6. Einmalzulage für das Personal

Bei schlechter Wirtschaftslage und angespannten Stadtfinanzen kann nach Art. 19 Abs. 2 Personalgesetz ganz oder teilweise auf die Budgetierung einer Lohnentwicklung für das städtische Personal verzichtet werden. Wegen der Corona-Krise gilt zur Zeit für viele Arbeitnehmende der Privatwirtschaft Kurzarbeit. Zudem droht ein Anstieg der Arbeitslosigkeit und ein Konjunkturereinbruch. Das budgetierte operative Ergebnis der Stadt liegt überdies bei -13.3 Mio. Franken. Deshalb beantragt der Stadtrat, im Sinne der gesetzlichen Vorgaben auf eine Lohnentwicklung zu verzichten. Eine solche wäre unter den aktuellen Rahmenbedingungen auch kaum verständlich kommunizierbar.

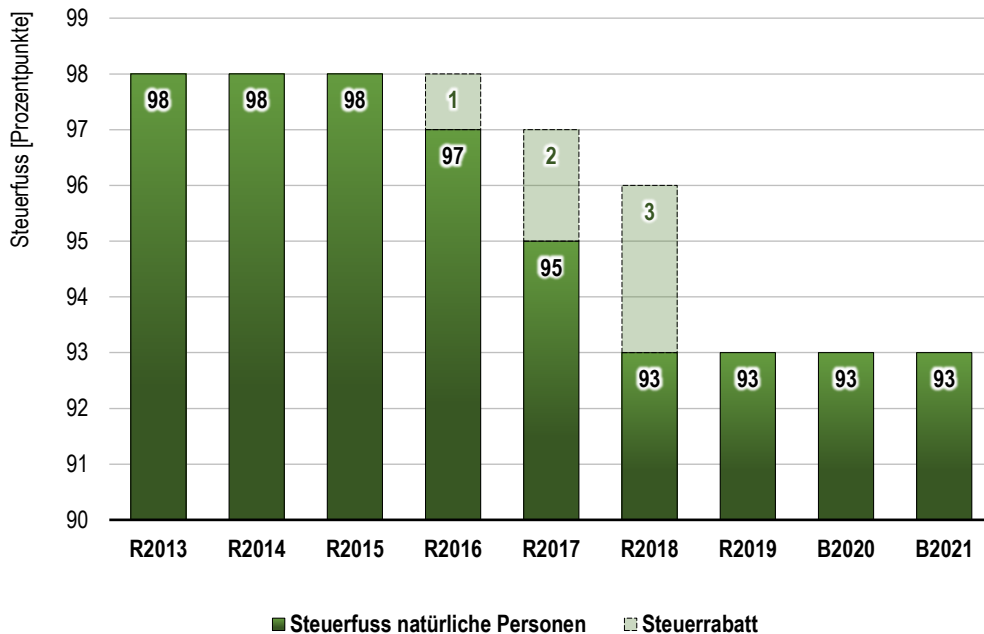
Stattdessen wird den Mitarbeitenden eine leistungsabhängige Einmalzulage zu Lasten der Rechnung 2020 gewährt. Damit können gute und sehr gute Leistungen des städtischen Personals, welche vor allem auch in der Corona-Krise wichtig waren und sind, angemessen wertgeschätzt werden.

Die Einmalzulage wird mit einer separaten Vorlage beantragt.

7. Steuerfuss

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat, den Steuerfuss 2021 in unveränderter Höhe auf 93 Prozentpunkten festzulegen.

Abbildung 17: Entwicklung Steuerfuss



Der Bundesrat hat den Kantonen und Gemeinden empfohlen, die Privathaushalte und Unternehmen mit Steuerentlastungen finanziell zu unterstützen³, damit diese besser durch die Corona-Krise kommen.

Aufgrund der grossen Investitionslast und des negativen Finanzierungssaldos ist eine Steuersenkung in der Stadt langfristig nicht vertretbar. Der Stadtrat beantragt deshalb, den Steuerfuss unverändert festzusetzen.

Durch die vom Regierungsrat auf kantonaler Ebene geplante Steuergesetzrevision sieht eine Erhöhung des Versicherungsabzuges vor und soll auf den 1. Januar 2021 in Kraft treten. Damit werden auch die städtischen Steuerzahler entlastet.

³ Vgl. Ausführungen des Regierungsrates in der Vorlage vom 7. Juli betreffend «temporäre Erhöhung der Versicherungsabzüge», Amtsdruckschrift 20-74, Seite 1

8. Würdigung

8.1 *Reserven helfen in schwieriger Zeit*

Das Budget 2021 steht im Schatten der Corona-Krise. Nur dank der Beanspruchung von zuvor gebildeten Reserven ist es gelungen, die Erfolgsrechnung einigermaßen ausgeglichen zu gestalten.

Das operative Ergebnis (-13.3 Mio. Franken) und der Finanzierungssaldo (-48.2 Mio. Franken) sind stark negativ. Die Finanzierung des städtischen Haushaltes wird mit der Corona-Krise zu einer noch grösseren Herausforderung.

8.2 *Keine steuerliche Mehrbelastung in der Krise*

Im schwierigen wirtschaftlichen Umfeld verzichtet der Stadtrat trotz hohen Investitionen auf eine Steuerfussanpassung, um so der Wirtschaft und den privaten Haushalten zu helfen, die Krise zu bewältigen. Durch die hohe Investitionstätigkeit der Stadt wird zudem die lokale Wirtschaft mit Aufträgen angekurbelt.

8.3 *Ausgezeichnete Leistungen des Personals trotz Krise wertschätzen*

Im Umfeld steigender Arbeitslosigkeit wegen Covid-19 verzichtet der Stadtrat auf eine Lohnrunde beim städtischen Personal. Um gute und sehr gute Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dennoch angemessen würdigen zu können, wird (mit separater Vorlage) eine Einmalzulage beantragt.

8.4 *Neuverschuldung in massvollem Rahmen begrenzen*

Nach wie vor gilt die stadträtliche Investitionspolitik: Nach den vergangenen Jahren mit hohem Schuldenabbau und tiefen Investitionen erscheint eine massvolle, investitionsbedingte Neuverschuldung verantwortbar ist. Diese Neuverschuldung sollte nicht grösser sein als die Überschüsse der vergangenen Jahre. Entsprechend zeichnet sich im aktuellen Finanzplan ein deutlicher Priorisierungsbedarf ab.

8.5 *Neubeurteilung mit nächstem Budget*

Aktuell ist eine Abschätzung des volkswirtschaftlichen Schadens der Corona-Krise sehr schwierig. Der Stadtrat wird die Entwicklung genau verfolgen und mit dem nächsten Budget eine Neubeurteilung auf hoffentlich bis dann verbesserter Datenlage vornehmen.

Dabei wird es vornehmlich um die Frage gehen, wie stark Projekte zu priorisieren sind und ob die Verbesserung der Ertragssituation nötig wird.

Gestützt auf den vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen folgende

Anträge:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 18. August 2020 betreffend der «Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat Schaffhausen zum Budget 2021 und zum Finanzplan 2021 bis 2024».
2. Das Budget 2021 der Einwohnergemeinde Schaffhausen inklusive Betriebe (SH POWER und KSD) wird gemäss Art. 25 lit. d der Stadtverfassung genehmigt und nach Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
3. Die folgenden Ausgaben werden gemäss Art. 25 lit. e (einmalig, neue Ausgaben) und Art. 25 lit. f (wiederkehrende Ausgaben) in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung einzeln dem fakultativen Referendum unterstellt:
 - a) Einführung Teamteaching: 1'041'000 Franken
(Verpflichtungskredit über zwei Jahre, Konten 5110.3020.01-03 Löhne Kindergarten, Primarschulen, Orientierungsschulen inkl. Sozialleistungen)
 - b) Beitrag an das Musikfestival «Stars in Town»: 120'000 Franken/Jahr
(wiederkehrender Beitrag gemäss Leistungsvereinbarung, Konto 1201.3635.00 Beiträge an private Unternehmungen)
4. Der Gemeindesteuerfuss wird auf 93 Prozentpunkte festgesetzt und nach Art. 25 lit. c Ziff. 1 in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
5. Die Lohnsummenentwicklung nach Art. 19 Abs. 2 Personalgesetz wird mit 0.0% festgelegt.
6. Der Stadtrat wird ermächtigt, die im Jahre 2021 benötigten fremden Mittel, welche über der Betragsgrenze gemäss Art. 44 lit. e der Stadtverfassung liegen, zu beschaffen und zum Teil an die Werke bzw. Betriebe der Stadt oder an andere Verwaltungseinheiten mit Separatrechnungen, öffentlich-rechtliche Anstalten oder Zweckverbände sowie an Unternehmungen mit beherrschender Stellung der Stadt als Darlehen zu gewähren. Darlehensvergaben für grössere Investitionsvorhaben der VBSH sind mit separaten Vorlagen genehmigen zu lassen.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS

Peter Neukomm
Stadtpräsident

Yvonne Waldvogel
Stadtschreiberin

Beilage: Budget 2021 der Einwohnergemeinde Schaffhausen
inklusive Betriebe (SH POWER, KSD)